



Innenausschuss

8. Sitzung (öffentlich)

6. Dezember 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:30 Uhr bis 13:05 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Stefan Welter

Verhandlungspunkt:

Modernes Regieren im digitalen Zeitalter – Open Government Strategie für Nordrhein-Westfalen vorantreiben!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/811

– Öffentliche Anhörung –

Der Ausschuss hört die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen an.

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	Dr. Marco Kuhn, Erster Beigeordneter des Landkreistages NRW	16/263	3, 23
	Martin Lehrer, Pressesprecher des Städte- und Gemeindebundes NRW		5, 26
Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW	Ulrich Lepper	16/268	5, 26
Landesbetrieb Information und Technik NRW - IT.NRW -	Hans-Josef Fischer, Präsident		8, 29
Mehr Demokratie e. V. NRW	Alexander Trennheuser, Landesgeschäftsführer	16/265	9, 31, 41
Fraunhofer-Institut für offene Kommunikationssysteme - FOKUS -	Jens Klessmann, Wissenschaftlicher Mitarbeiter	16/258	12, 34
	Marian Steinbach, Designer und Gestalter von Informationssystemen		
Zeppelin Universität, Friedrichshafen/Bodensee	Christian Geiger, MA, Akademischer Mitarbeiter am Lehrstuhl für Verwaltungs- und Wirtschaftsinformatik	16/256	14, 39
topiclodge, Strategische Internetberatung	Valentina Kerst, Geschäftsführerin	16/266	32

Zuschrift	
Accenture GmbH	16/135

Modernes Regieren im digitalen Zeitalter – Open Government Strategie für Nordrhein-Westfalen vorantreiben!

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/811

– Öffentliche Anhörung –

Vorsitzender Daniel Sieveke: Meine Damen und Herren, ich darf Sie zur 8. Sitzung des Innenausschusses begrüßen – insbesondere unsere eingeladenen Gäste, die Zuschauer und die Medienvertreter.

Bevor wir mit der Anhörung beginnen, habe ich mit Ihnen eine Absprache zu treffen. Der Ältestenrat hat heute Morgen in Abweichung seiner bisherige Linie beschlossen, dass diese Anhörung des Innenausschusses insbesondere wegen der Thematik per Livestream übertragen werden darf.

(Beifall von den PIRATEN)

Ich finde es schon bemerkenswert, dass dieser Beschluss heute Morgen erfolgte, nachdem eine andere Aussage getroffen worden war, aber so ist es nun einmal.

Dies setzt das Einverständnis aller aktiv an der Anhörung Beteiligten voraus. Neben den Ausschussmitgliedern müssen selbstverständlich auch alle Sachverständigen einverstanden sein. Zur Feststellung des Einverständnisses stelle ich daher die Frage, ob sich jemand aus der angesprochenen Runde – ohne dies begründen zu müssen – gegen eine öffentliche Übertragung ausspricht. – Das ist nicht der Fall.

(Der Livestream wird aktiviert.)

An der heutigen Anhörung werden der mitberatende Hauptausschuss sowie der Ausschuss für Kultur und Medien nachrichtlich beteiligt. Der Innenausschuss hat sich darauf verständigt, vor einer abschließenden Bewertung eine Anhörung mit ausgewählten Experten durchzuführen. Dazu begrüße ich nochmals alle erschienenen Gäste, die im ausliegenden Tableau einzeln aufgeführt sind, recht herzlich.

Ich danke den Sachverständigen auch ausdrücklich für die Abgabe ihrer schriftlichen Stellungnahmen, die eine wesentliche Arbeitserleichterung für uns bedeuten. Die Stellungnahmen liegen im Eingangsbereich aus. Die Stellungnahme von Valentina Kerst von topiclodge, Strategische Internetberatung, Köln, ist erst heute Morgen eingegangen und liegt ebenfalls im Eingangsbereich aus.

(Es folgen weitere organisatorische Hinweise.)

Dr. Marco Kuhn (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, Köln): Meine Ausführungen werden gleich noch von Herrn Lehrer ergänzt. – Ich fin-

de es gut, dass die kommunalen Spitzenverbände zu dieser Anhörung eingeladen worden sind. Es geht zwar um eine Open-Government-Strategie des Landes, aber ich denke, wir sind uns relativ schnell einig: Wie auch immer diese Strategie letztlich aussehen wird, sie wird mittelbare und vielleicht auch unmittelbare Auswirkungen auf die kommunale Ebene haben. Insofern kann man sogar sagen, dass eine solche Strategie auf Landesebene letztlich gar nicht erarbeitet werden kann, ohne die Rückkopplung und die Einbindung der kommunalen Ebene zu suchen.

In diesem Sinne sind wir seit einigen Wochen im Gespräch mit der interministeriellen Arbeitsgruppe, die sich auf Ebene der Landesregierung dem Projekt Open.NRW verschrieben hat. Es hat aus der Erkenntnis heraus, dass es ohne die kommunale Ebene letztlich nicht zu bewerkstelligen ist, erste Gespräche gegeben.

Wegen dieser Auswirkungen auf die kommunale Ebene möchte ich gewissermaßen den Hinweis vor die Klammer ziehen, dass es nicht darum gehen kann, einseitig neue Verpflichtungen oder Standards zu setzen, die zusätzliche Kosten verursachen. Stattdessen sollte auf das aufgesetzt werden – das haben wir auch in unserer schriftlichen Stellungnahme erläutert –, was an Aktivitäten schon vorhanden ist. Das gilt im Sinne eines kontinuierlichen Prozesses der Weiterentwicklung und letztlich auch des Kulturwandels. So wird nach unserer Einschätzung die notwendige Akzeptanz im kommunalen Bereich hergestellt werden können.

Der Begriff „Open Government“ ist relativ schillernd und facettenreich. Ich will deshalb gar nicht versuchen, ihn näher zu definieren. Das mögen andere tun, die dazu berufener sind. Klar scheint mir jedenfalls zu sein, dass er verschiedene Schlagworte, Komponenten und Aspekte erfasst. In dieser Vielgestaltigkeit, die ich als gegeben hinnehme, ist es für die Kommunen sicherlich nichts Neues, sich mit Open Government in einzelnen Aspekten dessen, was man darunter versteht, zu befassen. Dabei ist einzuräumen, dass das in der Regel nicht auf der Basis einer in sich geschlossenen Strategie erfolgt.

Unsere These lautet, dass die Kommunen im Grunde schon seit Jahren mit steigender Tendenz in unterschiedlicher Intensität einzelne Bereiche dessen, was wir unter Open Government verstehen, bearbeiten und sich auf diesen Weg gemacht haben. Im Einzelnen – zu den positiven wie negativen Erfahrungen – wird gleich noch Herr Lehrer Näheres ausführen.

Ich möchte noch kurz einen Punkt ansprechen, der im Antrag der Regierungsfractionen erwähnt wird, nämlich die Chance für einen neuen Dialog zwischen Verwaltung und Bürgern sowie für neue Partizipationsmöglichkeiten, die mit Open Government verbunden wird. Das ist einerseits richtig und wird von uns absolut unterstrichen sowie mitgetragen. Insbesondere durch die Nutzung der Neuen Medien ergeben sich hierbei völlig neue Möglichkeiten und Chancen der Teilhabe für die Bürgerinnen und Bürger.

Andererseits möchte ich aber schon darauf hinweisen, dass bei aller Begeisterung für diese neuen Möglichkeiten, die nicht zu bestreiten sind, noch zahlreiche offene Fragen bestehen, die nicht ausgeblendet werden dürfen. Das fängt bei den teilweise noch unzureichenden technischen Möglichkeiten an, um sich überhaupt an diesem

neuen Partizipationsprozess beteiligen zu können – Stichwort: Breitbandversorgung –, und reicht bis zu der Frage, wer solche neuen Möglichkeiten letztlich nutzt.

Ich möchte jedenfalls nicht, dass sich die Beteiligung auf diejenigen reduziert, die technik- oder netzaffin sind, die die nötige Zeit und vielleicht auch etwas zu meckern haben und nicht zuletzt auch unmittelbar betroffen sind. Das allein kann es nicht sein. Insofern würde ich auch den auf den ersten Blick so charmant klingenden Vergleich nicht mittragen wollen, dass mehr Transparenz und mehr Dialog automatisch auch mehr und bessere Demokratie bedeuten. Wir sollten nicht das schlechtreden, was wir uns an repräsentativer Demokratie über Jahrzehnte hinweg gemeinsam erarbeitet haben.

Das sollen keine Totschlagargumente sein – so möchte ich das nicht verstanden wissen –, sondern wir plädieren dafür, dass man all diese verschiedenen Facetten sorgfältig gegeneinander abwägen muss, um nicht das Kind mit dem Bade auszuschütten. – Ich will es dabei bewenden lassen und Herrn Lehrer bitten, noch etwas zu den bisherigen Erfahrungen zu sagen.

Martin Lehrer (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, Köln):

Ich werde über einige Stimmen unserer Mitglieder berichten. Der Begriff „Open Government“ ist zum Teil noch gar nicht bekannt. Teilweise assoziiert man damit ganz vage Dinge. Am drastischsten ist vielleicht die Stellungnahme der Stadt Dinslaken, einer kreisangehörigen Stadt nördlich von Duisburg mit etwa 70.000 Einwohnern. Ich zitiere:

Es werden Kindergärten geschlossen, Schulen zusammengelegt und die Straßenbeleuchtung nachts abgeschaltet. Wen interessiert da auf kommunaler Ebene Open Government, wenn für viele Grundaufgaben das Geld nicht vorhanden ist?

Das ist natürlich eine Extremposition. Wir haben andere Mitgliedskommunen, die bereits Open Government in Gestalt von Open-Data-Projekten und interaktiv ausgestalteten Internetauftritten oder der Nutzung von sozialen Netzwerken praktizieren.

Aber durch die Bank kann man eigentlich sagen: Der Begriff ist – wenn überhaupt – vorwiegend den IT-Experten oder den Öffentlichkeitsarbeiterinnen und -arbeitern bekannt und noch nicht in der Breite der Verwaltung verankert.

Ulrich Lepper (Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Düsseldorf):

Ich werde mich kurzfassen, kann aber meine Stellungnahme gerne nachreichen. Aus technischen Gründen war es mir leider nicht möglich, sie rechtzeitig einzureichen.

Ein Vorhaben, das zu mehr Transparenz öffentlichen Handelns beitragen kann, kann ich aus der Sicht der Informationsfreiheit nur begrüßen. Das gilt ebenso für das in diesem Zusammenhang zu sehenden Nutzbarmachen von Kommunikationspotenzialen mithilfe des Internets, die, wie in der Landtagsdrucksache umschrieben, neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen sollen.

Es handelt sich hierbei um ein sehr facettenreiches und komplexes Vorhaben. Ich möchte mich deshalb auf einige wenige Punkte zum Informationszugang und zur Nutzung des Internets für Kommunikationszwecke zwischen Verwaltung und Bürger beschränken.

Zunächst zur Informationsfreiheit. Als zentrales Handlungsfeld benennt die Landtagsdrucksache Open Data. Gemeint ist damit die von einem Antrag einzelner Personen unabhängige Bereitstellung und Veröffentlichung von Informationen und Daten der Verwaltung durch die öffentlichen Stellen selbst. Eine Vielzahl von Daten darf übrigens bereits heute von den Behörden aus eigenem Antrieb veröffentlicht werden, ohne dass hierzu eine Gesetzesänderung erforderlich wäre. Das gilt beispielsweise bei Angaben, die sich nicht auf einzelne Personen beziehen lassen, oder soweit sonstige Rechte wie zum Beispiel Urheberrechte oder Geschäftsgeheimnisse und sonstige Pflichten wie zum Beispiel besondere Geheimhaltungspflichten nicht berührt sind.

Wir haben das Informationsfreiheitsgesetz seit inzwischen zehn Jahren. In Nordrhein-Westfalen haben wir zwar Fortschritte erzielt. Nach den Erfahrungen in der Praxis sollte dennoch nunmehr ein weitergefasster proaktiver verpflichtender Ansatz gewählt werden. Die Bekanntgabe von Informationen sollte nicht mehr der Disposition allein der öffentlichen Stelle überlassen bleiben. Ich setze mich sehr dafür ein, dass es vielmehr einer gesetzgeberischen Entscheidung vorbehalten bleiben sollte, die ein Höchstmaß an Offenlegung nicht nur erlaubt, sondern auch vorschreibt.

Für einen ersten Schritt zur Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes in Richtung eines Transparenzgesetzes bieten sich beispielsweise Festlegungen in folgenden Bereichen an. Das ist zum einen die Veröffentlichung von Verträgen. Das Interesse der Öffentlichkeit an dem Inhalt von Verträgen, die öffentliche Stellen mit privaten Unternehmen oder Personen geschlossen haben, ist groß. Es geht nicht nur um die Frage der Verwendung öffentlicher Gelder in erheblicher Höhe, sondern auch darum, wie öffentliche Aufgaben mithilfe Dritter erfüllt werden. Das gilt ganz besonders für Verträge zur Daseinsvorsorge, weil sie zentrale Aufgaben der öffentlichen Hand betreffen.

Das gilt aber entsprechend auch für Beraterverträge oder Verträge über Vermögensdispositionen der öffentlichen Hand. Entsprechendes gilt für Gutachten und Forschungsergebnisse, die von öffentlichen Stellen in Auftrag gegeben und mit öffentlichen Geldern finanziert worden sind. Ausnahmen von dieser Verpflichtung zur Veröffentlichung derartiger Verträge sollten sich nach meiner Auffassung auf das unbedingt notwendige Mindestmaß beschränken.

Wenn wir eine Veröffentlichungspflicht ins Auge fassen, wie die Landtagsdrucksache das tut, sollte man gleichwohl an einem Instrument festhalten, das sich im Informationsfreiheitsgesetz bewährt hat, dass in Zukunft nämlich immer noch ein Antrag des Einzelnen notwendig sein wird, wenn es darum geht, konkret-individuell gewünschte Informationen bereitzustellen, die neben einem Standardkatalog von zu veröffentlichenden Daten eben nicht veröffentlicht werden. Es wird also immer noch Einzelanträge geben müssen, die zu bearbeiten wären.

Eine zentrale oder ebenenübergreifende Internetplattform, über die die zu veröffentlichen Informationen sämtlicher öffentlicher Stellen im Lande vereinfacht aufgefunden und abgerufen werden können, wäre ein bedeutsamer Schritt in Richtung Transparenz. Die Frage der Zentralität ist allerdings in einem Land von der Größenordnung Nordrhein-Westfalens anders zu beurteilen als beispielsweise in Stadtstaaten. Gerade in einem Flächenland wie Nordrhein-Westfalen mit seiner großen Vielzahl und Vielfalt öffentlicher Stellen können derartige organisatorische Fragen nach meiner Einschätzung nicht über Nacht gelöst werden. Nur eine praktikable Lösung – darüber müssen wir uns im Klaren sein – hat die Chance, tatsächliche Bedeutung in der Rechtspraxis zu entfalten. Die kommunalverfassungsrechtlichen Aspekte will ich dabei gar nicht ansprechen.

Ich komme nunmehr zum zweiten Komplex, nämlich zur Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern über das Internet. Wie der Landtagsdrucksache entnommen werden kann, wird daran gedacht, das Potenzial bestehender sozialer Netzwerke in Anspruch zu nehmen. Hiervor kann ich nur mit Nachdruck warnen. Der Geschäftszweck weitverbreiteter sozialer Netzwerke zielt nicht primär darauf ab, Kommunikation zwischen den Nutzern zu ermöglichen, sondern dient letztlich dazu, aus Anlass der Kommunikation erlangte Informationen über Nutzer zu sammeln, auszuwerten und für kommerzielle Zwecke anderen zur Verfügung zu stellen.

Je mehr, je länger und je diversifizierter Kommunikationsbeziehungen, also auch solche zu öffentlichen Stellen, ausgewertet werden, desto mehr entstehen Grundlagen für Persönlichkeitsprofile in privater Hand, wie wir sie öffentlichen Stellen niemals zur Verfügung stellen würden. Hinzu kommt, dass die weitverbreiteten sozialen Netzwerke weder für deren registrierte Nutzer und schon gar nicht für Nichtnutzer die notwendige Transparenz herstellen. Ich erinnere beispielhaft an die immer noch nicht abgeschlossene Diskussion zu den Webseiten, auf denen Gefällt-mir-Buttons von Facebook installiert sind. Nach wie vor werden, wenn der Webseitenbetreiber keine Vorkehrungen trifft, bereits mit dem Anklicken einer solchen Seite Einzelangaben des Browsers – der sogenannte digitale Fingerabdruck – an Facebook übermittelt, ohne dass der Button betätigt werden muss und ohne dass der Besucher der Seite auch nur annähernd davon etwas erfährt.

Trotz Bemühungen der irischen Datenschutzaufsicht erklärt das Unternehmen bis heute nicht, was genau mit welchen Daten zu welchen Zecken wo geschieht. Korrespondenz, die ich gemeinsam mit der diesjährigen Vorsitzenden der Datenschutzkonferenz beispielsweise mit Facebook geführt habe, hat nichts Erhellendes erbracht. Auch bei Gesprächen beim Bundesinnenministerium über einen Verhaltenskodex innerhalb der sozialen Netzwerke treten wir seit einem Jahr auf der Stelle. Die Forderungen, die die Datenschutzaufsichtsbehörden hier im Düsseldorf Kreis unter meinem Vorsitz erarbeitet und die wir an die Unternehmen herangetragen haben, stehen nach wie vor unerfüllt im Raum.

Damit unvereinbar ist das Leitbild einer von der öffentlichen Seite initiierten Kommunikation, die das Ziel verfolgt, den Bürgerinnen und Bürgern die Teilnahme an öffentlichen Angelegenheiten zu ermöglichen und der die Bürgerinnen und Bürger vertrauen sollen. Ich kann daher nur mit Nachdruck dazu raten, für Zwecke des Open

Government Kommunikationsstrukturen in eigener, öffentlicher Regie zu errichten. Das gilt übrigens auch für Internetplattformen für Zwecke des Open Data.

Die Ausgestaltung eines Systems in öffentlicher Regie kann sich schon von der technischen Konstruktion her bis hin zu den Voreinstellungen auf die Funktionen beschränken, die für die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern von Bedeutung sind. Die datenschutzrechtliche Verantwortung bleibt bei den betreibenden öffentlichen Stellen. Insbesondere die sich aus der öffentlichen Aufgabe ergebende Zweckbindung, aber auch zum Beispiel die Richtigkeit und Aktualität mitzuteilender Daten sind in einem solchen System eher gewährleistet.

Ebenso können Vorkehrungen getroffen werden, um die Vertraulichkeit ausgetauschter Informationen sicherzustellen. Das gilt auch für die Möglichkeit einer je nach Kommunikationszweck anonymen Beteiligung an öffentlichen Angelegenheiten. Ich rege daher an, den Antrag insoweit zu präzisieren.

Hans-Josef Fischer (Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): Der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen sieht sich in beiden Aufgabenfeldern, die ihm zugewiesen sind, von diesem Antrag der Regierungsfractionen angesprochen. Wir sind zum einen der zentrale IT-Dienstleister des Landes und erbringen bereits heute in diesem Zusammenhang Dienstleistungen, die man mit Fug und Recht auch als Open-Government- und Open-Data-Dienstleistungen bezeichnen könnte. Ich gehe darauf gleich noch einmal näher ein. Wir sind vor allen Dingen aber als Statistisches Landesamt die Stelle im Land, die bereits heute Erkenntnisse aus statistischen Erhebungen den Open-Data-Kriterien entsprechend öffentlich bereitstellt und damit einen wesentlichen Fundus für ein künftiges Open-Data- bzw. Open-Government-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen bereithält. Sie können die näheren Inhalte und den Umfang dieser Daten meiner Stellungnahme entnehmen.

Herr Kuhn sagt zu Recht, dass Open Government ein schillernder Begriff ist. Darunter kann sehr vieles gefasst werden, unter anderem Beiträge zu einem stärkeren partizipativen Engagement der Bürgerschaft an Entscheidungsprozessen kommunaler wie staatlicher Entscheidungsgremien. Das geht vom regionalen Planungsrat über die Beratungen dieses Hauses bis zu Ausschussberatungen.

Etwas besser fassbar ist der Bereich des Open Data. Die Bereitstellung öffentlich zugänglicher Daten ist die Grundlage einer partizipativen Demokratie. Sie ist der Grundstock der Open-Government-Initiative der Landesregierung.

Ich hatte bereits darauf hingewiesen, dass etwa mit der Landesdatenbank, die im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen von IT.NRW als Statistischem Landesamt geführt wird, eine große Fülle – 500 Millionen Datensätze – kostenfrei öffentlich, also den Bürgerinnen und Bürgern und der Wissenschaft in Formaten zugänglich gemacht wird, die den Ansprüchen von Open Data entsprechen, nämlich der maschinellen Weiterverarbeitung. Damit liegt bereits heute ein Grundstock auf dem Silbertablett, der von der Open-Data-Initiative des Landes nutzbar gemacht werden kann. Genauso verweise ich auf das GEOportal.NRW, das als Teil der Geodatenbasisinf-

rastruktur Deutschlands für das Land bereitgestellt und bei IT.NRW gehostet und gepflegt wird.

Deswegen sehe ich die Herausforderungen der Open-Government-Initiative weniger in der technischen Dimension. Hierfür zentrale Plattformen bereitzustellen, um den Bürgerinnen und Bürgern den barrierefreien und einfachen Zugang zu öffentlichen Partizipationsprozessen zu ermöglichen, ist kein Teufelswerk. Dabei kann auf Bewährtes aufgesetzt werden, das wird heute schon betrieben oder das von vergleichbaren Initiativen betrieben wird. Ich verweise auf die Open-Data-Portale des Landes Berlin oder unseres südlichen Nachbarlandes Österreich.

Die Herausforderungen, die ich sehe, liegen eher in der rechtlichen und der organisatorischen Dimension. Die rechtliche Dimension muss klarstellen, wie das Nutzerverhältnis ist. Handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Einrichtung, die kostenfrei zur Verfügung gestellt wird? Wie wird sichergestellt, dass die Daten aktualisiert sind und dass sie den datenschutzrechtlichen Anforderungen genügen? Auch dabei kann auf Erfahrungen der amtlichen Statistik bei der Bereitstellung und Veröffentlichung ihrer Daten zurückgegriffen werden, wo dies bereits seit Jahren praktiziert wird. Dabei handelt es sich um Geheimhaltungsverfahren und technische Geheimhaltungsverfahren, die sicherstellen, dass ungewünschte Nebeneffekte, nämlich die Veröffentlichung von Einzeldatensätzen unter Verletzung von datenschutzrechtlich geschützten Positionen individueller natürlicher oder auch juristischer Personen, vermieden werden können.

Neben der Klärung der rechtlichen Dimension sehe ich die große Herausforderung in der organisatorischen Dimension, nämlich sicherzustellen, dass die Stellen der Landesverwaltung und der Landesregierung die Daten, die für eine Veröffentlichung auf einer öffentlichen Plattform vorgesehen sind, aktuell und zeitnah bereitstellen und zwar in Formaten, die nutzbar sind, die niemanden von der Nutzung der Open-Data-Plattform ausschließen, die barrierefrei sind und die den Anforderungen der maschinellen Weiterverarbeitung dienen.

Wenn wir über Open Data sprechen, fällt auch sehr schnell der Begriff des Linked Open Data. Das bedeutet, dass die Daten, die bereitgestellt werden, maschinenlesbar sind und Verknüpfungen ermöglicht werden, die den Effekt der Wissensgesellschaft noch verstärken. Das sind Elemente, die etwa in der Sozialwissenschaft bereits heute erprobt werden. Es gibt Linked-Open-Data-Projekte etwa im universitären Bereich. Sie zeigen aber auch die großen Herausforderungen und die Masse an Arbeit, die hineingesteckt werden muss, um Daten in solchen Formaten und in solcher Verfügbarkeit bereitzustellen. In der Tat ist damit die Ressourcenfrage aufgeworfen. Das lässt sich nicht eben so nebenbei machen.

Alexander Trennheuser (Mehr Demokratie e. V. NRW, Köln): Unsere schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor, wenn auch mit einiger Verspätung, die, wie passend, durch ein EDV-Problem hervorgerufen worden ist. Bitte entschuldigen Sie die Verspätung. Aber ich glaube, es lohnt sich auch im Nachgang dieser Anhörung, in unsere Stellungnahme zu schauen.

Es gibt im vorliegenden Antrag von SPD und Grünen keinen Punkt, dem ich explizit widersprechen werde. Dazu wäre es auch noch etwas zu früh, denn der Antrag will einen Prozess des gemeinsamen Nachdenkens über die Verschränkung von repräsentativer Demokratie und digitalen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung anstoßen. Dieses Ansinnen können wir von Mehr Demokratie natürlich nur begrüßen.

Für uns als Verein, aber sicher auch – verzeihen Sie mir die Unterstellung – für den einen oder anderen von Ihnen sind die digitalen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung weitgehendes Neuland, in das wir uns alle Schritt für Schritt hineindenken müssen. Zumindest an einer Stelle sind wir von Mehr Demokratie aber dank der Vorarbeit unserer Kollegen von Mehr Demokratie Hamburg sehr eindeutig positioniert: Die Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes NRW hin zu einem Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild ist in unseren Augen auch angesichts gewachsener technischer Möglichkeiten für die Landesebene, aber auch für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen ein wesentlicher Arbeitsauftrag, der auch aus dem vorliegenden Antrag von SPD und Grünen, aber auch aus dem Antrag der Fraktion der Piraten erwächst. Das geht, wie auch meine Vorredner gesagt haben, natürlich nicht von heute auf morgen. Für diese Umstellung im Verwaltungshandeln muss man genügend Zeit einräumen. In Hamburg ist hierfür ein Zeitraum von zwei Jahren vorgesehen, in dem die Umstellung hin zu einer proaktiven Veröffentlichungspflicht gelingen soll.

Zentral bei dieser Umstellung hin zu einem Transparenzgesetz sind die im Hamburger Gesetz bereits verwirklichten folgenden Punkte:

Erstens. Die derzeit bestehende Notwendigkeit eines Antrags auf Herausgabe von Informationen wird durch eine zentrale Internetplattform ersetzt, auf der alle Informationen, die nicht unter einen Ausschlussstatbestand fallen, proaktiv veröffentlicht werden. Die Veröffentlichung wird damit Teil des Verwaltungshandelns. Diese Daten werden in einem maschinenlesbaren Format veröffentlicht, sodass sie gescannt, heruntergeladen, analysiert und weiterverarbeitet werden können. Es genügt also nicht, nur das PDF-Dokument online zu stellen. Es muss auch möglich sein, dieses PDF-Dokument mit einer Suchmaschine zu durchsuchen. Sonst bringt die Veröffentlichung nicht so viel.

Zweitens. Personenbezogene Daten werden nicht veröffentlicht. Die genauen Ausnahmen können Sie in unserer Stellungnahme nachlesen.

Drittens. Wesentlich spannender ist das, was in Hamburg demnächst veröffentlicht werden muss, nämlich alles, was nicht explizit unter einen Ausnahmetatbestand fällt. Das gilt also auch für Verträge der öffentlichen Daseinsvorsorge, auch für Subventions- und Zuwendungsvergaben, auch für wesentliche Unternehmensdaten städtischer Beteiligungen einschließlich einer Darstellung der jährlichen Vergütungen und Nebenleistungen für die Leitungsebene sowie alle anderen Verträge, an denen ein öffentliches Interesse besteht. Sofern personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse betroffen sind, werden diese in der Veröffentlichung geschwärzt. Ein pauschales Berufen auf Geschäftsgeheimnisse ist aber nicht mehr nötig. Im Konfliktfall entscheidet in Hamburg der Datenschutzbeauftragte.

Wir von Mehr Demokratie halten diese weitgehenden Veröffentlichungspflichten für den richtigen Schritt. Ein Transparenzgesetz stärkt die demokratische Kontrolle vor allem durch die Parlamente, aber auch durch kritische Journalisten wie engagierte Bürgerinitiativen. Im von der Landesregierung zum Teil schon umgesetzten Demokratiepaket wäre ein Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild tatsächlich ein wichtiger Eckstein. Der Schlussstein, auf den ich mich danach noch sehr freue, ist die hoffentlich demnächst anstehende Herabsetzung der Volksbegehrenshürde in unserer Landesverfassung. Aber darüber reden wir dann hoffentlich an anderer Stelle im nächsten Jahr.

Valentina Kerst (topiclodge Strategische Internetberatung, Köln): Auch ich entschuldige mich für die verspätete Zusendung meiner Stellungnahme und hoffe, dass Sie meine Stellungnahme im Nachgang lesen.

Eine interessante Zahl, die mich hat aufhorchen lassen, waren die Internetzugänge in NRW. Mittlerweile sind 80 % der Bürger in NRW an das Internet angeschlossen. Das umfasst noch nicht einmal die Zahl der Nutzer, die mobil ins Internet gehen. Wir haben heute also schon einen überwiegenden Anteil an Bürgern, die im Internet vertreten sind und das Internet nutzen können. In den nächsten Jahren wird sich dieser Anteil noch signifikant steigern.

Open Data, Open Government, E-Government – das sind viele Begriffe, die zum Teil zusammengeworfen werden. Ich halte sie für absolut relevant. Sie werden zu einem großen Teil dazu beitragen, dass das Vertrauen der Bürger in die Politik und in Verwaltungsvorgänge zurückgewonnen werden kann. Leider ist dieses Vertrauen in den letzten Jahren durch einige Maßnahmen und Erkenntnisse verlorengegangen. Durch partizipative und transparente Ansätze kann dieses Vertrauen zurückgewonnen werden. Daher sehe ich die Verantwortung nicht nur beim Land, sondern durchaus auch bei den Kommunen, diese Prozesse in Zukunft einzuführen und sich an das digitale Zeitalter anzupassen.

Mit Blick auf die Kosten möchte ich auf einen besonderen Aspekt eingehen, weil sich bei den Kosten immer die Spreu vom Weizen trennt. Open Data und E-Government sind sicherlich nicht kostenlos zu haben. Besonders die Kosten für Technologie, Beratung und natürlich auch das Personal sind einzuplanen und bereitzustellen.

Bekanntermaßen verfügen die Haushalte nicht mehr über sprudelnde Einnahmen, um diese Themen voranzutreiben. Allerdings ist auch klar, dass wir in einem digitalen Zeitalter angekommen sind. Wir können es uns als Land, als Kommune und vielleicht auch als Bundesrepublik nicht erlauben, weiter den Anschluss zu verlieren.

Ein Aspekt relativiert das Thema der Kosten vielleicht etwas: Daten zur Verfügung zu stellen heißt nicht, dass das Land auch Apps, Portale oder Sonstiges zur Verfügung stellen muss. Open Government bedeutet in der Regel, dass Rohdaten zur Verfügung gestellt werden. Alles, was daraus entsteht, wird von der Bevölkerung, von der Gesellschaft, adaptiert. Daraus entwickeln sich eigentlich die Ideen. Das beste Beispiel ist vielleicht „Frankfurt Gestalten“ oder Marian Steinbach, der gleich auch noch

für „Offenes Köln“ sprechen wird. In diesen beiden Fällen sind keine Kosten verursacht worden, aber trotzdem interessante Portale entstanden.

Ich möchte auch auf München hinweisen. Dieses Beispiel hat zwar zunächst nichts mit Open Data zu tun, aber es war ein großer Akt für die Verwaltung: Im Jahr 2001 hat München entschieden, sich von Microsoft zu verabschieden und auf Linux umzusteigen. Elf Jahre danach hat man erfahren, dass man Millionen einsparen konnte. Das heißt, die Verwaltungskosten wurden verringert. Dass man sich einem neuen System zuwendet, würde ich mir hier auch wünschen.

Alles in allem müssen die Weichen gestellt werden. Auch die Thematik von Macht- und Kontrollverlust soll diskutiert werden. Dies wird allerdings durch transparente Prozesse nicht infrage gestellt. Ich würde mir wünschen – das ist meine Anregung zu dem Antrag –, dass konkretisiert wird, wie die Ausbildung zukünftiger Verwaltungsmitarbeiter aussieht, sodass der Kulturwandel bereits bei der Ausbildung dargelegt wird. Ich würde mir auch wünschen, dass es vielleicht noch einige Anregungen mehr gibt, wie die Gesellschaft auf Open Government und Open Data vorbereitet wird, damit eine Akzeptanz in der Gesellschaft entsteht.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass Kamerateams gerne einige Aufnahmen der Ausschusssitzung machen möchten. Das war von meiner Frage zum Livestream nicht abgedeckt. Deswegen muss ich noch einmal in die Runde fragen, ob jemand von den Beteiligten an dieser Anhörung etwas dagegen hat, dass Kameraaufnahmen gemacht werden. – Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Jens Klessmann (Fraunhofer-Institut FOKUS, Berlin): Ich möchte kurz einige Punkte hervorheben, die ich für besonders wichtig halte.

Erstens. Ich halte es für wichtig, eine ebenenübergreifende Abstimmung anzustreben. Open Government Data bedürfen einer effektiven, ebenenübergreifenden Koordinierung. Gerade auf der lokalen und regionalen Ebene finden sich umfangreiche eventuell relevante Datenbestände, werden ausführliche Beteiligungsvorhaben durchgeführt und besteht daher enorme Expertise für Datenbereitstellung und Bürgerpartizipation. Dies wird auch im Antrag so diskutiert.

Darüber hinaus halte ich es für wichtig, aktuelle Entwicklungen auf den Ebenen des Bundes und der EU zu berücksichtigen. Föderale Koordination für gemeinsame Grundsätze und Standards für ebenenübergreifende Open Government Data sollten mit diesen Ebenen gemeinsam abgestimmt werden. Das Land NRW sollte sich hier einbringen. Beispielsweise halten wir eine Abstimmung, Nutzungsbestimmungen, Metadaten und Geldleistungen für essenziell.

Anknüpfungspunkte auf nationaler Ebene für solch eine Abstimmung bietet die existierende Bund-Länder-Arbeitsgruppe Open Government des IT-Planungsrates. Hier ist das Land NRW bereits aktiv. Diese Aktivitäten sollten weiter vorangetrieben und weiter unterstützt werden.

Zweitens. Ich halte die Schaffung von Synergieeffekten mit existierenden Leistungen und Reformvorhaben der öffentlichen Verwaltung für wichtig. Offene Verwaltungsdaten sind ein wesentlicher Baustein für mehr Transparenz, Beteiligung und Kooperation. Diese strategische Dimension sollte durch die Zusammenarbeit und Partnerschaften mit existierenden Reformprojekten und Verwaltungsleistungen realisiert werden. Informationen und strukturierte Daten spielen in Prozessen und Entscheidungen öffentlicher Stellen eine zentrale Rolle. Der Aspekt der Öffnung staatlicher Daten kann neue Impulse für informationsbasierte Reformprojekte und -strategien bringen. Beispielhaft ist hier die mögliche Bereitstellung von Teilen der Wissensbasis der einheitlichen Behördenrufnummer 115 und die Einbeziehung von Open-Data-Beständen aus anderen Bereichen zu nennen.

Drittens. Open Government und Open Government Data muss man als Prozesse auffassen. Dabei ist es wichtig, mit kleinen Projekten anzufangen und sie Zug um Zug auszubauen. Ich halte es nicht für realistisch, mit einem Vorhaben anzufangen, bei dem man davon ausgeht, dass man gleich zu Beginn in einem zentralen Portal möglichst alle Daten eines Bundeslandes zur Verfügung stellt. Man sollte – wie es das Land Berlin getan hat – mit einigen Datensätzen anfangen.

Die unterschiedlichen Zielgruppen von Open Government und Open Government Data sollten in einen offenen Gestaltungsprozess einbezogen werden. Vor allem sollten dabei die Mitarbeiter der Verwaltung einbezogen werden, denn die Öffnung von Regierung und Verwaltung bedeutet vor allem einen kulturellen Wandel von der Offenheit als Ausnahme zur Offenheit als grundsätzliche Leitlinie für Verwaltungs- und Regierungshandeln.

Marian Steinbach: Es ist bereits angeklungen, dass wir es hier nicht nur mit einem IT-Projekt zu tun haben. Das Stichwort Strukturwandel ist schon mehrfach gefallen. Diesem Thema möchte ich meine Redezeit widmen.

Die entscheidende Frage ist für mich, wie man diesen notwendigen Kulturwandel sinnvoll gestalten kann. Ich denke, dass wir uns relativ leicht tun werden, ein Transparenzgesetz nach hamburgischem Vorbild zu beschließen. Die Frage ist, ob wir damit schon am Ziel sind. Um die Antwort gleich vorwegzunehmen: Das sind wir nicht.

Wie die gelebte Praxis der aktuellen Informationsfreiheitsgesetze, Umweltinformationsgesetze oder Verbraucherschutzinformationsgesetze zeigt, existieren zwischen den Absichten, die hinter diesen Gesetzen stehen, und der gelebten Realität große Unterschiede. Artikel 5 des Grundgesetzes sagt leicht verkürzt: Jeder hat das Recht, sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. – Der Konflikt wird am Begriff „ungehindert“ sichtbar. In unserer Verwaltungskultur gilt es immer noch als hinnehmbar, wenn eine Informationsfreiheitsanfrage mit dem Verweis auf andere zuständige Stellen beantwortet wird.

Das können wir besser. Wir müssen Informationsfreiheit vom Bürger her denken. Bürger kennen in den meisten Fällen die Aufgabenverteilung der Behörden nicht. Das ist in Ordnung. Bürger wissen nicht, ob für das jeweilige Anliegen der Stadtbe-

zirk, die Kommune, der Landkreis, der Regierungsbezirk, das Land oder der Bund zuständig ist. Es ist auch in Ordnung, wenn Menschen das nur teilweise auseinanderhalten können. Es darf aber nicht sein, dass sie dieses Unwissen daran hindert, Informationen abzurufen und darauf zuzugreifen. Der Staat muss es als seine Aufgabe verstehen, den Begriff „ungehindert“ wortwörtlich zu nehmen. Wann ist „ungehindert“ erreicht? Das ist ziemlich einfach, nämlich wenn Bürger, die einen Informationszugang begehren, keine Barrieren mehr wahrnehmen.

Wir sollten den Open-Government-Prozess als offenen Diskurs verstehen. Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit, die Richtung vorzugeben. Aber die Ausgestaltung und Umsetzung sollten unter weitreichender Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger geschehen. Das könnte paradox klingen, wenn Offenheit und Partizipation wiederum die Einführung oder die Stärkung von Offenheit und Partizipation bedingen. Ich denke aber, Bürger und Verwaltung müssen sich bei diesem Verfahren an einen Tisch setzen und gemeinsam Aktenverzeichnisse wälzen, entscheiden, was wichtig und was unwichtig ist. Bonn hat aktuell ein Beispiel geliefert – das sage ich in Richtung der Kommunen. Es lohnt sich, das Beispiel zu kommunizieren und zu zeigen, was möglich ist, wenn Leute sich ganz ungehindert an einen Tisch setzen und Fragestellungen am Einzelfall erörtern.

Ich bitte Sie also, diesen offenen Prozess auf den Weg zu bringen. Ich denke, ich spreche nicht nur für mich, wenn ich Ihnen dabei breite Unterstützung aus der Bevölkerung anbiete.

Christian Geiger (Zeppelin Universität, Friedrichshafen/Bodensee): In Ergänzung zu den Ausführungen der bisherigen Sachverständigen möchte ich auf einige weitere Punkte eingehen. Sie betreffen das Wesen von Open Government, einige Kommentare zum Antrag, einige Szenarien zu einem möglichen Open Government und die Herausforderungen, die sich dadurch für Nordrhein-Westfalen ergeben.

Zu einer Definition zu Open Government und Open Data: Open Government ist nicht gleich Open Data. Das wurde hier oftmals in einen Topf geworfen. Es geht bei Open Government um eine Öffnung von Staat und Verwaltung, um Transparenz, um Partizipation und Zusammenarbeit von Bürgern und Verwaltung, aber auch zwischen verschiedenen Verwaltungen. Diesen Dreiklang sollten wir immer im Kopf behalten. Bei Open Government geht es um Politik in Augenhöhe der Bürger. Es geht um Politik und Verwaltung aus Sicht der Bürger, um das verwaltungsebenenübergreifende Denken. Es geht um eine Öffnung politischer Entscheidungsprozesse und von Verwaltungshandeln. Open Government ist also Verwaltungsmodernisierung und Politikmodernisierung gleichzeitig. Es geht um eine Weiterentwicklung der repräsentativen Demokratie. Open Government darf dabei nicht nur digital gedacht werden. Es hat eine lange Tradition auch ohne Web 2.0.

Open Data hingegen bietet die Grundlage für Open Government als Infrastruktur. Infrastrukturen kosten auch Geld. Das sollten wir bedenken. Aber sie generieren Mehrwerte. Sie finden dazu einige Berechnungen auf europäischer Ebene, welchen wirtschaftsfördernden Mehrwert Open Government damit besitzen kann.

Ich muss Sie auch nicht von den Vorteilen bezüglich besserer Rechenschaft, Entscheidungen, entscheidungsgrundlagenoptimierten Prozessen und politiknäheren Problemlösungen für die Bürger überzeugen. Ich muss Ihnen auch nicht sagen, dass Open Government Innovationen in den Staat bringen kann und als gesamtgesellschaftlicher Prozess die Systemverdrossenheit, die wir beobachten können, thematisiert, Vertrauen steigert und Vertrauen wieder in die Politik bringt.

Ich würde gerne einige Kommentare bezüglich des Antrags an Sie richten. Ich möchte noch einmal betonen: Open Data ist nicht Open Government. Eine Zieldefinition von Open Government hat mir im Antrag etwas gefehlt. Ebenso sollte eine separate Diskussion über Open Data geführt werden sowie die Diskussion darüber, wie eine konkrete Finanzausstattung der Themenfelder Open Data und Open Government aussehen sollte.

Denken Sie skalierbare Lösungen. Open Government auf Landesebene kann auch für Kreise, für die Städte und die Kommunen Mehrwerte schaffen. Auf Landesebene kann es als ein Angebot an die Städte und Kommunen verstanden werden.

In Baden-Württemberg, dem Bundesland, aus dem ich komme, haben wir eine Stabstelle für den Bereich Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung. Das wäre durchaus eine denkbare Möglichkeit für Nordrhein-Westfalen. Auch die Frage, wie Fachressorts eingebunden werden können, sollte diskutiert werden. Wie das Land als Koordinator und als strukturierendes Bindeglied für die einzelnen Kommunen fungieren kann, sollte bedacht werden.

Ich habe in dem Antrag Anmerkungen zu den Prozessveränderungen zum angesprochenen Kulturwandel vermisst, der in der Verwaltung und in der Politik stattfinden muss.

Einige denkbare Szenarien in Nordrhein-Westfalen können sein, dass man den Bereich Finanzen weiterdenkt. Sie haben das in meiner Stellungnahme gefunden. Es kann im Bereich Gesundheit sein, dass Sie transparenter machen, wie gut Krankenhäuser und Ärzte arbeiten. Der Bereich Energie kann als ein wichtiges Themenfeld für Open Government fungieren. Es geht um das Thema „Energiewende“: Wie planen wir besser für die Bürger? Open Government macht aber auch vor dem Thema „Geodaten“ nicht Halt. Wir haben diverse Diskussionen im Bereich des Open Data. Wir haben Diskussionen bezüglich der INSPIRE-Richtlinie, die wir hier beobachten können.

Mein letzter Punkt betrifft einige Herausforderungen, die in Nordrhein-Westfalen beim Open Government zu bedenken sind. Diese Aktivitäten, die es im Moment in der Bürgerschaft gibt, sollten wir auch auf die Straße bringen. Wir müssen Bedenkensträger mitnehmen, wir müssen die kulturellen Voraussetzungen schaffen und den Wandel hin zu Open Government in den Köpfen beginnen lassen. Hierzu gehört auch das Schließen der digitalen Kluft, also das Einbeziehen der Bürger, die kein Internet haben oder die sich aufgrund derzeit noch nicht verfügbarer Breitbandanbindungen an diesem elektronischen Kanal beteiligen können – Stichwort: Mehrkanalansätze, also Beteiligung über Briefe und Telefon sowie die Einbindung von Rufnummern.

Wir müssen hierzu eine gute Kommunikation umsetzen und transparente Prozesse kommunizieren. Das heißt, diese guten Organisationen, diese Strukturierung und diese Koordination können durch das Land erfolgen, das damit diese wichtige Querschnittsaufgabe wahrnehmen kann.

Abschließend möchte ich Ihnen mit auf den Weg geben, dass die Bürger auf jeden Fall sehen müssen, dass sie etwas verändern können, dass sie in politische und in Verwaltungsprozesse inkludiert werden können. Sie müssen mitgenommen werden. Die restlichen Hürden können wir lösen, denke ich.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Mir liegen nun Wortmeldungen der Abgeordneten vor.

Matthi Bolte (GRÜNE): Sie haben uns das Thema, über das wir sprechen, schon in Ihren Eingangsstatements von sehr vielen Seiten beleuchten können. Darüber hinaus möchte ich mich ganz herzlich bei der Landtagsverwaltung bedanken, die heute Morgen noch den Stream aus der Anhörung möglich gemacht hat. Es ist sicherlich gut, dass das geklappt hat. Es war etwas unschön, dass es so schwierig war, das zu realisieren, nachdem wir in der Oblesrunde darauf hingewirkt hatten, die Anhörung in den Plenarsaal zu verlegen, um auf diese Infrastruktur zurückzugreifen, und der Vorsitzende in der letzten Sitzung mit Berufung auf einen offensichtlich nicht bestehenden Beschluss des Ältestenrates einen solchen Stream nicht zulassen wollte. Insofern ist es gut, dass wir heute eine erweiterte Öffentlichkeit bei uns haben.

Ich möchte gerne Fragen an die Runde richten. Meine erste Frage geht an alle, die sich zu einer Antwort berufen fühlen. Ich habe in mehreren Stellungnahmen gelesen, dass man das Ganze nicht von heute auf morgen wird realisieren können. Das glaube ich auch. Das gelingt nicht von einem Tag auf den anderen. Mich würde durchaus interessieren, mit welchen Zeiträumen für welche Teilschritte Sie rechnen.

Ich habe auch noch einige spezielle Fragen an einzelne Sachverständige, zunächst an Frau Kerst. Sie hatten die Ausbildung von Verwaltungsbeschäftigten angesprochen. Das sehe ich durchaus als einen Punkt, über den man sprechen müsste. Mich würde eine detailliertere Einschätzung von Ihnen interessieren.

Herr Dr. Kuhn, Sie haben zumindest in Ihrer schriftlichen Stellungnahme sehr stark den Aufwand für Kommunen für die Beteiligung an einer Open-Government-Strategie betont. Können Sie konkretisieren, was aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände die tatsächlichen konkreten zusätzlichen Aufgaben sind?

An Herrn Steinbach habe ich zwei Fragen. Was ist Ihr Verständnis von Datenkompetenz? Das fand ich einen hochinteressanten Begriff, der mich näher interessiert. Welche Maßnahmen befürworten Sie, um diese Datenkompetenz stärker zu fördern?

Sie haben noch einen konkreten Fall in Ihrer Stellungnahme beschrieben, dass es nämlich schwierig ist, auf Daten beim Umweltbundesamt zuzugreifen und eine Sekundärnutzung dieser Daten möglich zu machen, weil eine Bereitstellung von Rohdaten ausgeschlossen ist und dadurch die Weiternutzung verhindert würde. Bitte beleuchten Sie näher, was wir konkret richtiger machen müssen als das Umweltbun-

desamt, wenn wir solche Probleme in unserer Strategie vermeiden wollen. Dafür wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Lothar Hegemann (CDU): Ich teile zunächst die Auffassung der kommunalen Spitzenverbände, dass die Speerspitze in allen Fragen, die mit Behörden zusammenhängen, die Kommunen sind. Behörden sind zunächst die Stadtverwaltung und dann die Kreisverwaltung. Insofern kommt auf sie auch eine besondere Aufgabe zu. Ich glaube, dass – das würde ich ganz gerne von Ihnen erwarten, Herr Kuhn – Sie sagen: Das Ganze darf keine Einbahnstraße sein, sondern muss einen Rückkanal haben. – Nur zu sagen: „Da ist die Information“, reicht nicht. Wenn ich in einen kommunalen Haushalt schaue und wissen möchte, wann und wie meine Straße ausgebaut wird, brauche ich jemanden, der sagen kann: „Schau mal im Einzelplan unter dieser Titelnummer nach.“ – Wenn es hingegen nur heißt: „Dort steht ein Laptop“, werden viele damit nicht klarkommen. Deshalb bin ich für den Hinweis dankbar, dass Open Government nicht nur eine elektronische Darstellung ist, sondern dass es auch „SaP“ bedeuten kann: Schreiben auf Papier.

(Heiterkeit)

Herr Lepper, was dürfen Menschen eigentlich mit diesen Daten machen? Dürfen Sie sie weitergeben, zusammenstellen, verfremden, kommentieren oder vielleicht mit Fußnoten versehen, wie der zuständige Mitarbeiter in der Behörde zu behandeln ist? Was darf also mit den Erkenntnissen gemacht werden?

Herr Fischer, wie wollen Sie eigentlich gewährleisten, dass breiteste Schichten der Bevölkerung beteiligt werden, sodass Open Government nicht nur das digitale Öffnen für Behörden untereinander ist, sondern insbesondere auch ältere Menschen einschließt? Wer heute mit 60 Jahren nicht mit einem Computer klarkommt, wird auch mit 70 Jahren damit nicht klarkommen. Wir werden also noch eine große Anzahl und eine Menge an Nichtusern haben. Sie haben zwar einen WLAN-Anschluss, aber zu glauben, die könnten eine Steuererklärung auf ELSTER machen, ist weit gefehlt. Wie wollen Sie also darauf hinwirken, dass nicht nur eine Öffentlichkeit dargestellt wird, sondern auch eine Öffentlichkeit, die mit dem Angebot etwas anfangen kann?

Werner Lohn (CDU): Ich fand die Äußerung von Herrn Geiger interessant, dass die digitale Kluft überwunden werden muss. Das ist ein Begriff, der sehr einprägsam ist; Herr Hegemann hat gerade auch schon darauf hingewiesen. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass sich heute schon viele Nichtinternetnutzer diskriminiert fühlen, wenn es zum Beispiel in der „Tagesschau“ oder bei „heute“ am Ende heißt: Weitere Informationen finden Sie im Internet. – Die Möglichkeit, an Informationen zu kommen, ist heute viel größer als früher, nur ein großer Teil der Bevölkerung nutzt die vorhandenen Möglichkeiten schon heute nicht. Herr Geiger, wie will man damit umgehen, dass möglichst viele von dem vielfältigen Informationsangebot Gebrauch machen?

Ich stimme letztlich natürlich zu, dass Open Government durch mehr Informationen wahrscheinlich auch zu mehr Transparenz und damit zu mehr Akzeptanz führt, was öffentliche Entscheidungen angeht. Deshalb können wir das unterstützen.

Ganz konkret habe ich noch einige Fragen an Herrn Lepper. Was darf ein Nutzer heute mit den bereitgestellten Daten der Landesdatenbank tun? Darf er sie weiterverarbeiten und verändern? Darf er diese kostenlos bereitgestellten Daten insofern weiterverarbeiten, als er sie vielleicht selbst gegen Entgelt auf einem eigenen Portal anbietet? Kann verhindert werden, dass ganze Datensätze aus der Landesdatenbank in soziale Netzwerke übertragen werden, um dann einen kommerziellen Nutzen daraus zu ziehen? Gibt es dagegen heute schon Vorkehrungen, bzw. wie müssten die Vorkehrungen für die Zukunft aussehen, damit so etwas, was nicht wünschenswert wäre, nicht passiert?

Herr Kuhn, wenn wir weitere Informationsmöglichkeiten haben, ist das begrüßenswert. Falls das Ihrer Meinung nach zusätzliche Informationsmöglichkeiten sein sollten, wäre das aus unserer Sicht auch begrüßenswert. Wenn aber bestimmte heute praktizierte Beteiligungsformen ersetzt werden sollen, kommt man im Zusammenhang mit dem Begriff der digitalen Kluft wieder auf die Frage: Wie sorgen wir dafür, dass die neuen digitalen Beteiligungsformen tatsächlich alle erreichen, wenn wir bewährte heutige Beteiligungsformen ersetzen?

Guido van den Berg (SPD): Ein bisschen ist die Sitzung heute schon Open Government gewesen, denn die Anregung, den Stream durchzuführen, ist von außen an uns herangetragen worden. Uns haben beispielsweise Mails erreicht. Ein Stück weit haben wir also schon gelernt.

Meine erste Frage geht an Herrn Dr. Kuhn und an Herrn Lehrer, die in ihren Ausführungen insbesondere ihre Kostensorgen vor die Klammer gezogen haben. Wie wird in der kommunalen Szene eigentlich diskutiert, ob solche Beteiligungsprozesse nicht zu aufgabenkritischen Prozessen in Kommunalverwaltungen führen können? Kann so etwas nicht auch ein Prozess sein, Demokratie gerade unter Konsolidierungszwängen zu stärken? Ich fand die Darstellung ein wenig verkürzt nach dem Motto: Bürgerbeteiligung machen zu können bzw. zu müssen, ist ein Projekt für gute Zeiten. – Ich habe den Eindruck, dass die kommunale Demokratie unter Sparzwängen noch mehr gefordert ist, Dialoge zu organisieren.

Wenn Sie sagen, dass mehr Dialog und mehr Transparenz nicht automatisch zu mehr Demokratie führen, frage ich Sie: Welche Alternative haben Sie denn, unter dem Konsolidierungsdruck auf die Bürgerinnen und Bürger zuzugehen und Prozesse zu organisieren?

Die zweite Frage ist mir beim Lesen des Papiers des Fraunhofer-Instituts ins Auge gesprungen: Gibt es Datensätze, die eigentlich gebührenpflichtig sein müssen, und Datensätze, die gebührenfrei sind? Wird das bei den kommunalen Spitzenverbänden diskutiert und falls ja: in welche Richtung?

Herr Lepper, wie sollen wir eigentlich mit dem Kernregelungsgehalt der Landesregierung umgehen? Von Mehr Demokratie e. V. ist vorhin ausgeführt worden, wie das in Hamburg seit Oktober geregelt ist. Welche Vorstellungen oder welche Ideen haben Sie? Welche Vorstellungen könnte man entwickeln – vielleicht auch aus Erfahrungen mit den Hamburger Kollegen? Es ist geschildert worden, dass der Hamburger Da-

tenschützer eine Schiedsrichterfunktion hat. Hat er sie schon erfüllt? Gibt es Erfahrungswerte oder Lernprozesse, die wir nicht wiederholen müssen, sondern die wir aus Hamburg direkt übernehmen können?

Frau Kerst, der LDI hat insbesondere ausgeführt, welche Gefahren soziale Netzwerke für Nutzerinnen und Nutzer haben, gerade wenn keine ausreichende Medienkompetenz vorhanden ist. Die Intention unseres Antrags war natürlich, dass wir über die politischen Inhalte mit den Bürgerinnen und Bürgern in einen Dialog eintreten wollen. Deshalb wollen wir in die Ecken geraten, in denen sie sich im Netz aufhalten. Wenn es die Gefahren gibt, die Herr Lepper beschreibt, frage ich: Welche Alternativen gibt es? Wie kann man eigentlich kommunizieren? Wie kann man eigentlich auf Bürgerinnen und Bürger zugehen? Wie kann man die Gefahren, die soziale Netzwerke haben, umgehen, um das Know-how und das technische Equipment von Herrn Fischer optimal zum Einsatz zu bringen?

Herr Klessmann, könnten Sie noch einmal ausführen, was Sie mit den Datenbeständen rund um die Rufnummer 115 gemeint haben? Das hat sich mir nicht erschlossen. Vielleicht können Sie an einem Beispiel deutlich machen, welcher Schatz dort liegt.

Ich habe noch eine weitere Frage an Herrn Klessmann. Wir haben gehört, dass die Hamburger Initiative rund zwei Jahre gebraucht hat. Wir haben zur NRW-Strategie vernommen, dass die Landesregierung das Ziel hat, bis Mitte nächsten Jahres ein erstes Strategiepapier vorzulegen. Wir lesen bei Ihnen und bei anderen, dass das BMI ebenfalls unterwegs ist, Standards setzt und Prozesse organisiert. Was ist aus Ihrer Sicht – auch in der zeitlichen Taktung – ein richtiges Vorgehen, das ein Stück weit zu synchronisieren oder zumindest so zu organisieren, dass man sich nicht widerspricht?

Herr Steinbach, Sie haben wohl sehr konkrete Erfahrungen damit gesammelt, Open Data in „Offenes Köln“ zu organisieren. Ganz praktisch gesprochen: Wie muss der Landtag die Nutzerinnen und Nutzer ansprechen, wenn wir uns auf den Weg machen, so etwas in Nordrhein-Westfalen zu machen? Wen muss er ansprechen? In welchen Formaten muss das eigentlich geschehen? Vielleicht können Sie uns noch ein paar Hinweise aus Ihrer kommunalen Erfahrung geben, was die richtige Herangehensweise ist. Das betrifft auch Online- und Offline-Nutzung, wie Kollege Hege- mann gesagt hat.

Alexander Vogt (SPD): Herr Trennheuser, könnten Sie bitte noch einmal erläutern, welche Open-Data- und Open-Government-Strategien es in anderen europäischen Ländern gibt? Gibt es Beispiele, von denen wir lernen können?

Meine zweite Frage betrifft die wirtschaftlichen Aspekte von Open Data. Herr Geiger und Frau Kerst, wie schätzen Sie diesen Bereich ein? Wie sehen die finanziellen und wirtschaftlichen Effekte im Vergleich zu dem aus, was eine Open-Government-Strategie oder das Zurverfügungstellen im Open Data kostet? Müssen aus Ihrer Sicht darüber hinausgehende Anreize geschaffen werden, um wirtschaftliche Effekte zu

erzielen? Damit meine ich Leistungen oder Angebote, die durch den Staat geschaffen werden müssen, was über die reine Herausgabe von Daten hinausgeht.

Frank Herrmann (PIRATEN): Auch wir danken der Landtagsverwaltung, dass der Stream noch möglich geworden ist. Herr van den Berg, der Druck, dass das möglich wird, war sicherlich auch von innen sehr stark. Er kam nicht nur von außen. Es ist toll, dass es so gekommen ist.

Die Sachverständigen haben grundsätzlich überaus positive Stellungnahmen zum Open Government und zu Open Data abgegeben. Das ist wirklich eine große Chance für uns, uns weiter zu öffnen und Transparenz, Partizipation und Zusammenarbeit zu zeigen. Es ist wichtig, den politischen Apparat und die Verwaltung zu öffnen.

Die Anregungen, die schon zur Weiterentwicklung des Antrags gegeben worden sind, sind sehr gut. Ich habe noch ein paar spezielle Fragen, besonders an Herrn Dr. Kuhn. Ich habe aus Ihrem Vortrag eine große Skepsis herausgehört. Mein Eindruck ist, dass Sie dem Thema insgesamt ein bisschen skeptisch gegenüberstehen. Wie gehen Sie sonst mit Ihren Bürgern um? Sie sollten sich eigentlich mit Ihren Bürgern austauschen. Sehen Sie gar keine positiven Effekte dieses Prozesses? Dazu würde mich eine konkretere Aussage interessieren.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch Herrn Steinbach und Herrn Geiger ansprechen. Sie hatten einige Ansätze. Sie haben den Punkt „Kommunales“, die Integration der Kommunen in eine Landesstrategie, genannt. Vielleicht könnten Sie dazu noch ein bisschen ausführen.

Herr Geiger, Sie hatten erwähnt, dass die Zieldefinition im Antrag fehlt. Was meinen Sie damit?

Herr Trennheuser, natürlich ist das Transparenzgesetz nicht Gegenstand dieser Anhörung. Es tangiert dieses Thema aber trotzdem. Das Informationsfreiheitsgesetz wurde schon mehrfach angesprochen. Vielleicht können Sie den Unterschied zwischen unserem Informationsfreiheitsgesetz und dem Transparenzgesetz nach dem Hamburger Modell deutlich machen. Wo liegen die genauen Unterschiede?

Herr Klessmann, Sie sprechen in Ihrer Stellungnahme von geldleistungsfreien und geldleistungspflichtigen Verwaltungsdaten. Bei Open Data sprechen wir eigentlich von der Zurverfügungstellung vorhandener Daten. Wo sehen Sie geldleistungspflichtige Daten?

Dirk Wedel (FDP): Ich möchte mit dem Mehrkanalansatz anfangen. Von mehreren Sachverständigen ist betont worden, dass man sich nicht nur auf das Internet verlassen könne. Die Ausführungen dazu, wie denn dann Informationen, Beteiligung und Zusammenarbeit mit denjenigen funktionieren sollen, die nicht über Internet verfügen, erschien mir allerdings noch sehr unkonkret. Welche konkreten Vorschläge bestehen?

Meine nächste Frage richtet sich ebenfalls an die Sachverständigen, die sich zu einer Antwort berufen fühlen. IT.NRW hat ausgeführt, dass die Landesdatenbank als

schon vorhandene Grundlage für Open Data angesehen werden kann und alle Open-Data-Kriterien schon vollständig erfüllt. Teilen Sie diese Auffassung?

Herr Dr. Kuhn, in Ihrer Stellungnahme haben Sie ausgeführt, dass Sie aus rechtlicher Sicht die bestehenden Informations-, Auskunfts- und Veröffentlichungspflichten als ausreichend ansehen. Ist das wirklich eine rechtliche Beurteilung, oder spielen dabei Fragen der Ressourcen oder der kommunalen Finanzen für Sie in erster Linie eine Rolle? Denn der rechtliche Unterschied zum Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild ist doch relativ offenkundig.

Herr Steinbach, Sie hatten in Ihrer Stellungnahme unter anderem ausgeführt, dass die Anwendung der Methoden der Bürgerbeteiligung auch bei der weiteren Konzeption der Strategie und Maßnahmen eine Rolle spielen sollte. Wäre es aus Ihrer Sicht nicht sinnvoll, dass sich die derzeit ressortübergreifend eingerichtete Projektgruppe Open.NRW, von der bis auf einen Zwischenbericht und bestimmte Veröffentlichungen zum Beispiel im Rahmen des ÖV-Symposiums oder Kommune21 doch ansonsten relativ wenig zu hören ist und die sich eher als ein Closed Shop darstellt, schon im Rahmen der Erarbeitung der Strategie weiter öffnet?

Sie hatten in Ihrer Stellungnahme ebenfalls geschrieben, dass das Land NRW darauf hinwirken möge, dass Unternehmen mit der Beauftragung durch die öffentliche Hand dazu verpflichtet werden sollen, relevante Daten, die in diesem Zusammenhang anfallen, offenzulegen. Ich weiß insbesondere aus dem Haushalts- und Finanzausschuss, dass es doch weit verbreitet ist, dass privatvertraglich festgelegte Vertragsverhältnisse des Landes mit Dritten Vertraulichkeit vorsehen. Halten Sie es für überarbeitenswert, dass solche Vertraulichkeitsklauseln grundsätzlich so nicht abgeschlossen werden sollten?

Ich habe eine weitere Frage an die Sachverständigen, die sich zu einer Antwort berufen fühlen. In der Zuschrift von Accenture – das ist die Nummer 16/135 – sind skeptische Töne, was die Schlagkräftigkeit der jetzigen Arbeit der Projektgruppe angeht, deutlich geworden. Accenture schreibt dort insbesondere, dass man eine solche Aufgabe nach aller Erfahrung nicht nebenbei, also neben dem Alltagsgeschäft, schultern kann. Deshalb wäre wohl auch das Datum Mitte 2013 als unrealistisch zu betrachten. Wie sehen Sie das?

Herr Geiger, Sie hatten versucht, die Zieldefinition von Open Government auf die einzelnen Ressorts herunterzubrechen. Die Justiz überblicke ich am ehesten; deswegen will ich mich darauf konzentrieren. Sie hatten für die Bereiche Partizipation die Kommentierung von Gesetzen, für den Bereich Zusammenarbeit die gezielte Konsultation der Bürger aufgenommen. Nur eine Verständnisfrage: Bezieht sich das auf die Frage der Rechtsetzung? Würde sich das also eher an den Landtag richten? Oder meinen Sie wirklich die eigentliche Justiz damit, die mit den entsprechenden Prozessordnungen über ganz eigene Verfahren verfügt, die bundesrechtlicher Art sind?

Unsere Fraktion hat zuletzt eine Kleine Anfrage gestellt. Der Anlass war, dass auch diese Sitzung per Livestream übertragen wird. Bei uns ist das bei Plenarsitzungen ohnehin immer so. Beispielsweise wurde aber die Liveübertragung von kommunalen Ratssitzungen bisher als mit geltendem Recht – insbesondere Datenschutzrecht –

unvereinbar dargestellt, jedenfalls dann, wenn keine explizite Zustimmung aller Anwesenden vorliegt. Sehen Sie – gegebenenfalls auch gesetzgeberischen – Handlungsbedarf?

Herr Steinbach, Sie haben zur Initiative „Offenes Köln“ explizit beschrieben, dass Sie die Dinge, die auf der Plattform der Stadt Köln publiziert werden – also Anträge, Anfragen, Vorlagen und dergleichen – erst einmal umwandeln müssen, um sie nach Open-Data-Kriterien den Menschen zugänglich zu machen. Ist das ein spezifisches Problem der Stadt Köln? Wie viel Aufwand entsteht dadurch? Sehen Sie die Plattform der Stadt Köln grundsätzlich als defizitär an? Ist das in Ordnung? Wie ist das in anderen Kommunen? Gibt es Beispiele, wo das nicht notwendig ist, die man also als Vorbild nehmen könnte, weil man alle Kriterien von vornherein schon beachtet hat?

Hans-Willi Körfges (SPD): Eine Nachfrage betrifft das Spannungsverhältnis zwischen der verfassungsrechtlich geschützten kommunalen Selbstverwaltung und der Sicht der Bürgerinnen und Bürger. Es ist eben zu Recht darauf hingewiesen worden, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht zwischen Ebenen unterscheiden, sondern nach Sachproblemen und ihrem Informationsbedarf vorgehen. Es darf nicht von der Postleitzahl und dem jeweiligen Zustand der kommunalen Gebietskörperschaft bezogen auf einen solchen Prozess abhängig sein, wie die Bürgerinnen und Bürger im Einzelfall informiert werden.

Herr Lepper und Herr Dr. Kuhn, es stellt sich nur die Frage, wie man unter Berücksichtigung der gerade bei Verwaltungsdingen verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung, die durch repräsentative Demokratie organisiert ist, einen einheitlichen Ansatz hinbekommt, dass keine unterschiedlichen Standards existieren.

Es ist zu Recht von einem Kulturwandel gesprochen worden. Wir gehen alle davon aus, dass die öffentliche Seite den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber eine Bringschuld hat. Mein Vertrauen in die Lernfähigkeit der Verwaltung ist nahezu unbegrenzt, aber ganz theoretisch ist der Fall denkbar, dass die eine oder andere Ebene das nicht nachvollzieht. Deshalb frage ich Herrn Lepper und IT.NRW: Vielleicht ist es doch erforderlich, dass wir uns im Zuge der Beratungen doch über rechtliche Rahmen unterhalten, damit wir eine Verknüpfung zu einer Art Informationsfreiheitsgesetz nach Hamburger Vorbild oder zu sonst etwas herstellen, wie es die Kollegen vorhin gesagt haben, um zum einen die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger rechtlich zu verankern, um zum anderen aber auch Grenzen so aufzuzeigen, dass nicht die Nachfrage im Einzelfall zum Regelfall wird.

Dirk Schatz (PIRATEN): Meine erste Frage geht an alle Sachverständigen. Es ist schon oft angesprochen worden, dass die alternativen Kanäle sichergestellt werden sollen. Wie kann Open Government Ihrer Meinung nach offline aussehen?

Besonders vonseiten der CDU wurde die Ungleichheit zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen hinsichtlich des Zugangs zum Internet angesprochenen. Dabei ist nicht der physische Zugang gemeint, sondern die unterschiedlichen Fähigkeiten der Bürger, damit umzugehen. Wie kann aus Sicht der Sachverständigen sicherge-

stellt werden, dass möglichst viele Bürger diese Fähigkeiten erlangen? Wie kann sichergestellt werden, dass auf öffentliches Feedback durch die Bürger oder Verbände zeitnah und kompetent reagiert wird? Wie können öffentlich geführte Diskussionen sinnvoll strukturiert werden? Wie sieht der Rückkanal für Informationen aus?

Herr Fischer, Sie sagten gerade, Sie hätten bisher schon einige Statistiken erhoben, und es wären doch schon viele vorhanden. Was wäre nötig, um diese Daten im Sinne des Prinzips Open Government und Open Data online zu stellen?

Sie sagten ebenfalls, es sei aus Ihrer Sicht technisch kein Problem, das zu tun. Rechtlich gibt es auch keine großen Hürden. Warum wird das nicht schon lange so gemacht? Wo wurde das Softwareportal Liferay bisher eingesetzt?

Herr Klessmann, Sie sprechen von einer konsequenten systematischen und frühzeitigen Einbeziehung verschiedener Zielnutzerguppen. Wie könnte diese Einbeziehung aussehen?

Herr Lehrer, Sie gaben eine Aussage aus Dinslaken wieder, es würden in den Kommunen Schulen und Schwimmbäder usw. geschlossen. Nachts werde das Licht ausgemacht. Wen interessieren da schon Open Government? – Ich musste ein bisschen schmunzeln. Ist Ihnen bekannt, dass es bei Open Government gerade darum geht, die Bürger an genau diesen Fragen zu beteiligen?

Eine weitere Frage geht an alle Sachverständigen: Haben Sie überhaupt schon einmal von der Gruppe Open.NRW gehört, die von der Landesregierung eingesetzt worden ist?

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich weise nur darauf hin, dass Herr Lehrer zitiert hat.

Werner Lohn (CDU): Ich habe eben versäumt, zwei Nachfragen zu stellen. In dem Antrag steht, dass die Umsetzung bereits Mitte 2013 beginnen soll. Halten Sie das für realistisch, ohne Qualitätsverluste hinnehmen zu müssen?

Herr Geiger, Sie sagten, dass Investitionen in digitale Infrastruktur oder Infrastruktur für Open Government in der Regel mit einem wirtschaftlichen Mehrwert einhergehen. Gibt es im Umkehrschluss daraus Erfahrungswerte aus Hamburg oder Österreich, mit welchen Kosten man rechnen muss, wenn man erfolgreich eine Open-Government oder eine Open-Data-Strategie umsetzen will?

Vorsitzender Daniel Sieveke: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen für Nachfragen mehr vor. Zur Reihenfolge der Antwortenden: Wir arbeiten das Tableau wieder von oben nach unten ab. Sie dürfen zu den Fragen sprechen, zu denen Sie gefragt worden sind. Wenn Sie darüber hinaus auf Fragen nicht antworten wollen, können Sie das natürlich auch machen.

Dr. Marco Kuhn (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, Köln): An uns sind mehrere Fragen gestellt worden; ich will versuchen, sie im Zu-

sammenhang zu beantworten. Ich bemühe mich, keine Frage zu vergessen, auch wenn es eine ganze Reihe waren.

Vorweg will ich darauf hinweisen, dass weder Herr Lehrer noch ich für uns in Anspruch nehmen, jetzt schon alle Fragen endgültig beantworten zu können. Es ist deutlich geworden, dass wir uns am Beginn eines Prozesses befinden. Auch wir bzw. unsere Mitglieder sind am Beginn dieses Prozesses. Insofern sind erste Antworten allenfalls als vorläufige Antworten zum jetzigen Zeitpunkt zu werten.

Herr Bolte und Herr Lohn hatten darauf hingewiesen, dass es sich auch um die Frage der Zeiträume bzw. der Zeitschritte dreht, die zu gehen sind. Das könnte im Grunde das sein, was ich gerade gesagt habe: Wir sollten erst einmal schauen, welche Teilschritte wir überhaupt beschreiten wollen, bevor die Frage beantwortet werden kann, wie lange man für die einzelnen Teilschritte braucht. Daher muss ich an der Stelle sagen: Die Frage kann ich momentan nicht beantworten – ganz abgesehen davon, dass wir mit Blick auf die kommunale Ebene völlig unterschiedliche Startvoraussetzungen haben; das wissen Sie auch. Selbst wenn wir einmal im Rahmen einer solchen Strategie Teilschritte definiert haben sollten, werden sie von den einzelnen Kommunen aufgrund dieser unterschiedlichen Voraussetzungen nicht alle in gleicher Art und Weise und in gleicher Geschwindigkeit beschriftet werden können.

Zum Aufwand bin ich von mehreren Mitgliedern des Ausschusses angesprochen worden. Ich kann Ihnen nicht mit konkreten Zahlen dienen. Wir haben einige Schlagworte in unserer schriftlichen Stellungnahme benannt. Es geht natürlich darum, dass vorhandene Daten aufbereitet und gegebenenfalls umgewandelt werden müssen. Das einfache Bereitstellen von PDF-Dokumenten ist sicherlich nicht gewollt, sondern es muss mehr erfolgen. Dabei entsteht natürlich Aufwand.

Soweit es um vorhandene Daten geht, die nur in Schriftform vorhanden sind, müssen sie natürlich vorher gescannt werden. Auch das ist – je nach Umfang der Akten, um die es geht – ein erheblicher Aufwand.

Teilweise geht es natürlich auch darum, dass gegebenenfalls eine Prüfung zu beachtender Rechte vorgenommen werden muss – das gilt gerade, wenn es um Anlagen von Dokumenten geht –, ob Urheber- oder Persönlichkeitsrechte betroffen sein könnten. Das muss geprüft werden, bevor die Daten ins Netz gestellt werden können.

Letztlich zähle ich zum Begriff „Aufwand“ auch den schon mehrfach angesprochenen Mehrkanalzugang. Denn all das, was ich gerade skizziert habe, konzentriert sich auf die elektronische Bereitstellung von Daten. Aber wir müssen – darin stimme ich verschiedenen Sachverständigen ausdrücklich zu – diesen Mehrkanalzugang eröffnen und gewährleisten. Auch das muss unter „Aufwand“ verbucht werden.

Herr Herrmann – das hätte ich vielleicht zu Beginn ansprechen sollen – hat uns ein wenig Skepsis vorgehalten. Ich würde es eher Realismus nennen. Ich will auch nicht so verstanden werden, dass all das, was ich eben gesagt habe, als Totschlagargument gewertet werden soll. Ich will nur dafür werben – das zeigt auch das Zitat, das Herr Lehrer vorgestellt hat –, dass noch viel Überzeugungsarbeit im kommunalen Raum zu leisten ist. Teilweise stoßen Sie an die Grenzen – deshalb „Realismus“ –, die die jeweilige finanzielle Situation einer Kommune setzt. Sie werden den Kämme-

rer einer überschuldeten Kommune kaum damit beeindruckt werden können, dass Sie die für sich betrachtet durchaus nachvollziehbaren Vorteile des Open Government beschreiben. Er hat momentan ganz andere Sorgen. Deshalb sollte man einfach realistisch an das Thema herangehen. Das war mein Petition.

Es ist von Herrn van den Berg völlig zu Recht darauf hingewiesen worden, dass es Synergien in diesem Bereich gibt, dass auch die alten Prozesse im Zuge einer Umstellung auf Open Government weiterentwickelt werden können. Das ist richtig und gar keine Frage. Insofern ist das einer der Punkte, die ich zu Beginn meines Statements angesprochen hatte, dass wir auf das aufsetzen sollten, was schon in Vorbereitung oder Entwicklung ist. Denn natürlich ist jede Kommune derzeit dabei, die eigenen Prozesse und Verwaltungsabläufe auf einen ständigen Prüfstand zu stellen. Das soll und muss natürlich auch mit Open-Government-Aktivitäten kombiniert werden, in welcher Form auch immer. Da lassen sich in der Tat Synergien erzielen. Aber auch dabei gilt wieder, was ich gerade gesagt habe: Realismus. Den Kämmerer müssen wir auch mitnehmen. Denn die Synergien werden sicherlich auf der Zeitachse eintreten, aber nicht von heute auf morgen.

Herr Hegemann hat darauf hingewiesen, dass das Ganze keine Einbahnstraße sein darf. Das ist richtig. Insofern halte ich das Portal „Offenes Köln“ für sehr gut, weil es nämlich gerade zeigt, wie vermieden werden kann, dass es eine Einbahnstraße wird. Es zeigt, wie die Bürger an dieser Stelle mitgenommen werden können. Ich habe den Eindruck, dass auch die Stadt Köln mit diesem Portal überhaupt keine Probleme hat. Sie, Herr Steinbach, werden dazu gleich sicherlich noch Näheres sagen können.

Von der FDP ist darauf hingewiesen worden, dass wir in der Tat eine etwas missverständliche Formulierung in unserer schriftlichen Stellungnahme haben, was die rechtliche Sichtweise angeht. Uns geht es nur darum, den Fokus darauf zu lenken, dass wir die schon bestehenden rechtlichen Regelungen, die einen Informationszugang ermöglichen, nicht aus dem Blick verlieren. Das verlangt den Kommunen die notwendige Abwägung zwischen den verschiedenen widerstreitenden Interessen ab. Damit bieten wir auch ein Stück weit Rechtssicherheit. An dieser Stelle geht es uns nur darum und um nichts mehr.

Sie haben auch die Übertragung von Ratssitzungen angesprochen. Damit haben Sie die Frage nach dem Handlungsbedarf verbunden. Ich sehe keinen Handlungsbedarf, denn wer will – damit meine ich alle im Rat Vertretenen inklusive der Verwaltungsmitarbeiter –, kann das heute schon machen. Insofern sehe ich hier keinen zwingenden Anlass, dass der Gesetzgeber tätig wird.

Die letzte Frage, die ich mir notiert habe, kam von Herrn Körfges. Es ging um die Notwendigkeit eines einheitlichen Ansatzes, wenn man Open Government in der kommunalen Familie verwirklicht. Das ist richtig. Das wäre wünschenswert – allein schon aufgrund der Erwägung, dass das Rad nicht neu erfunden werden muss. Genau das ist unser Ansatz: Ich halte es für kontraproduktiv, wenn gesetzliche Vorgaben erfolgen würden. Ich glaube, das ist auch nicht Ihr Ansatz – allein schon aus der Erwägung heraus, dass es einen Kulturwandel bedeutet, bei dem man die Leute mitnehmen muss. Gerade deshalb ist unser Ansatz, zu versuchen, über gute Beispiele – einige sind schon genannt worden – zu werben und den anderen Kommunen zu

ermöglichen, von diesen guten Beispielen zu lernen. Das machen wir als kommunale Spitzenverbände. Es erfolgt aber beispielsweise auch dadurch, dass – meines Wissens – das nächste ÖV-Symposium, das einmal im Jahr vonseiten des Landes gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden organisiert wird, sich Mitte nächsten Jahres unter anderem im Schwerpunkt dem Thema Open Government widmen wird. Auch das ist aus meiner Sicht ein gutes Beispiel dafür, wie man werben und ermöglichen kann, von den Erfahrungen anderer zu lernen.

Martin Lehrer (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, Köln): Ich möchte gern ganz direkt auf Ihre Einlassung eingehen, Herr Schatz. Zum Ersten: Open Government in seinen Bestandteilen Bürgerinformation, Bürgerbeteiligung und Bürgerkonsultation findet in den Kommunen längst statt. Das ist vielleicht durch das zugespitzte Zitat der Stadt Dinslaken nicht ganz klar geworden.

Wir haben allerdings eine etwas ambivalente Situation für die Kommunen. Mehr Beteiligung muss nicht unbedingt dazu führen, dass mehr Bürgerwille umgesetzt wird. Wir wissen alle: Wir sind in einer sehr harten Konsolidierungsphase, die mindestens zehn Jahre dauern wird. Wir bekommen aus unseren Mitgliedskommunen die Nachricht, dass manchmal die intensivere Bürgerbeteiligung und -information im Grunde genommen nur das Ziel haben kann, sehr schmerzhaft, unbequem und unangenehme Entscheidungen, die ein kleiner Kreis von Politikern, Politikerinnen und Experten vorbereitet hat, in der Bürgerschaft zu verankern und dafür eine mentale Mehrheit herzustellen. Das ist genau das Gegenteil dessen, was man sich von Open Government erhofft. Das wäre nämlich, dass mehr umgesetzt werden kann und mehr Alternativen geprüft sowie realisiert werden können.

Im Augenblick ist das ein Instrument in vielen Bereichen dafür, um sehr harte Sparanstrengungen so in der Bürgerschaft zu verankern, dass es nicht zu Schlägereien, Streit oder zu öffentlichem Aufruhr kommt. In dieser Hinsicht sind die Kommunen sehr wachsam und sehr aktiv, diese Instrumente zu gebrauchen.

Ulrich Lepper (Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, Düsseldorf): Ich versuche, mich bei der Vielzahl der Fragen möglichst kurzzufassen. Zur ersten Frage und damit zum Zeitraum – das wurde von Herrn Bolte angesprochen –: Aus meiner Sicht spricht überhaupt nichts dagegen, mit den Arbeiten an einem Gesetz in Richtung Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes anzufangen. Da sehe ich auch keine zeitlichen Bedingungen, die man abwarten müsste, insbesondere was Erfahrungen beispielsweise aus dem Hamburger Bereich angeht. Die Rechtslage ist im Wesentlichen durch das geltende Recht determiniert. Der Unterschied zu der Überlegung, die mit der Landtagsdrucksache verbunden wird, liegt darin, dass nunmehr antragsfrei von sich heraus die öffentliche Hand im Rahmen einer Bringschuld verpflichtet werden soll, weitere Inhalte unabhängig von einem Antrag zur Verfügung zu stellen.

Die zugrundeliegenden rechtlichen Überlegungen, ob hier Fragen des Datenschutzes berührt sind, ob hier Fragen von Geschäftsgeheimnissen berührt sind, ob hier besondere Geheimhaltungspflichten öffentlich-rechtlicher Art einzuhalten sind, sind

ohnehin zu klären. Im derzeitigen System bei der Einzelfallbeantragung, bei dem nach der Landtagsdrucksache angedachten System sind diese Fragen spätestens bei der Entscheidung zu klären, ob man veröffentlicht oder nicht, und wenn man veröffentlicht, in welcher Form man veröffentlicht. Da müssen alle rechtlichen Hinderungsgründe, die einer Veröffentlichung im Wege stehen könnten, bedacht werden.

Insofern sehe ich keinen Mehraufwand für die praktische Seite, was diese Entscheidungssphäre anbelangt, sondern ich sehe schlicht und einfach eine Fortführung, die ich auf gesetzgeberischer Ebene für dringend notwendig halte und die man meines Erachtens zügig angehen kann und sollte.

Eine andere Frage ist, ob und inwieweit man das, soweit man an eine gemeinsame Informationsplattform aller öffentlichen Stellen denken sollte, insbesondere auch staatlicher und kommunaler Stellen, von heute auf morgen verwirklichen kann. Müssen dafür zuvor bestimmte Bedingungen geklärt werden? Dazu möchte ich einige Vorbemerkungen machen. Mehrfach ist der Begriff des Mehrkanalprinzips erwähnt worden. Ich kann noch einmal mit Nachdruck betonen: Informationszugang hat nicht nur etwas mit dem Zurverfügungstellen auf elektronischem Wege, sondern auch auf dem gewöhnlichen Wege zu tun. Informationszugang und Veröffentlichungen von Amts wegen im Rahmen einer Bringschuld müssen nicht unbedingt virtuell geschehen. Das kann auch im Rahmen der tatsächlichen Welt geschehen. Das ist nicht an eine bestimmte Technik gebunden. Soweit man hier an eine Plattform denkt – das betrifft vielleicht auch Ihre Frage, Herr Körfges, was die kommunale gegenüber der Staatsverwaltung anbelangt –, müsste so etwas nach meiner Einschätzung – ich habe es unter kommunalverfassungsrechtlichen Gesichtspunkten nicht geprüft – auf der Grundlage eines Einvernehmens möglich sein.

Das setzt voraus – übrigens nicht nur bei der Internetplattform, sondern auch bei konventionellen Informationsformen, die außerhalb des Netzes liegen –, dass man sich – etwas salopp gesagt – auf ein Stichwortregister einigen müsste, welche Informationen eigentlich hineinkommen, wie man sie rastert, welche Ober-, Unter- und Teilgruppen es gibt. Wenn man so etwas für ganz Nordrhein-Westfalen ebenenübergreifend aufziehen möchte und wenn man an die Perspektive des Bürgers denkt – das ist hier sehr schön herausgearbeitet worden –, der in der Tat nicht postleitzahlenorientiert denken kann, muss und soll, sondern vom Sachinteresse her wissen will, wo er Informationen findet, ist man am besten bedient, wenn man eine alternative Plattform hat. Dabei muss man sich auf ein einheitliches Register einigen. Das wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Das ist eine technische, eine handwerkliche, aber keine grundsätzliche Frage. Wenn man das möchte – ich könnte mich dafür nur befürwortend einsetzen –, sollte man es auch zügig angehen.

Die Frage der Verwendung der Daten im privaten Raum stellt sich bereits nach der gegenwärtigen Rechtslage. Auch wenn ein Einzelantrag auf Informationszugang positiv beschieden wird, liegt es nicht mehr in der Hand der Verwaltung zu entscheiden und zu kontrollieren, was mit den erlangten Informationen geschieht. Sie sind in der Öffentlichkeit frei verfügbar; sie können also auch im Internet mit einer inhaltlichen, räumlichen und zeitlichen Verknüpfbarkeit verarbeitet werden. Sie können auch kommerziell eingesetzt werden. Die Verwendung der Daten im Weiteren ist damit

nicht mehr beherrschbar. Das kann übrigens – das will ich nicht negieren – datenschutzrechtliche Probleme auslösen. Aber die Informationsfreiheit setzt zunächst einmal voraus, dass man Dinge herausgibt, die nicht dem Datenschutz entgegentreten und weder Geschäftsgeheimnisse noch Ähnliches zum Inhalt haben, wenn sie draußen beliebig verwendet werden.

Insofern ist die Verwendung der Daten frei. Die Restriktionen, die eine Rolle spielen könnten, sind urheberrechtliche und lizenzrechtliche Fragen. Das wäre vielleicht eine Frage, die im Rahmen einer gesetzgeberischen Initiative überprüft werden müsste. Man müsste nach weiteren gesetzgeberischen Vorkehrungen schauen, um Gestaltungen zu finden, dass urheber- und lizenzrechtliche Fragen einem Informationszugang nicht im Wege stehen.

Ich möchte Herrn Fischer von IT.NRW nicht vorgreifen, aber soweit ich informiert bin, muss bei der Veröffentlichung von Daten, die man von Ihnen erlangt hat, angegeben werden, dass die Daten von Ihnen stammen. Es muss also eine Urheberangabe erfolgen. Ich weiß nicht, wie die Situation zu beurteilen ist – das müsste man noch einmal prüfen –, bei Gutachten, die die Verwaltung von sich aus beauftragt hat, die sie für die interne Entscheidungsfindung in ihren Akten hat. Hier könnten vielleicht urheberrechtliche Gründe derjenigen, die die Gutachten erstellt haben wie Hochschulen oder andere, eine Rolle spielen. Man müsste sehen, welche Vorkehrungen man hierbei zu treffen hat. Zu begrüßen ist aus Sicht des Informationszugangs, dass man Lösungen findet, die den Informationszugang eben nicht blockieren.

In der derzeitigen Praxis habe ich zu dem Komplex bisher weder lizenzrechtliche noch urheberrechtliche Fragestellungen bei der Freigabe von Gutachten oder sonstigen Stellungnahmen, die mit einem Urheberrecht belegt sein könnten, gefunden. Ich kann mir das auch nicht vorstellen, wenn wir zu einer generellen Veröffentlichungspflicht kommen. Aber prüfen sollte man das auf jeden Fall.

Zu den Erfahrungen am dem hamburgischen Transparenzgesetz, die Sie, Herr van den Berg und Herr Körfges, angesprochen hatten. Es gibt bisher natürlich keine Erfahrungen, weil das Gesetz neu ist. Ich habe mich zwar intensiv mit dem hamburgischen Kollegen über die Handhabung unterhalten, aber mit Blick auf meine Ausführungen zu Beginn gehe ich davon aus, dass die Fragen, die sich stellen, keine neuen Fragen sein können. Wir haben jetzt eine Veröffentlichungspflicht bestimmter Inhalte. Daneben bleibt es aber nach wie vor bei dem individuellen Antragsystem für eine ganze Reihe für Informationen, bei denen der Gesetzgeber eigentlich schlecht im Vorhinein abstrakt-generell sagen kann: Alles nach draußen. – Es gibt eine ganze Reihe von Informationen, bei der es eher von einem Individualinteresse abhängig ist, ob ein Informationszugang bejaht wird oder nicht. Insofern wird es auch weiterhin einen Individualantrag geben müssen. Aber es sollte sich nichts an dem Prinzip ändern, dass man so viel wie möglich nach draußen gibt. Die Regel müsste eigentlich sein: So viel nach draußen wie nur möglich. Was drinnen bleibt, ist eher die Ausnahme. – Das wäre aus Sicht des Informationszugangs der wünschenswerte Zustand.

Die Fragen nach gemeinsamen Standards, nach der Plattform oder der Veröffentlichung, nach der kommunalen und der staatlichen Seite hatten wir schon. Man muss sich auf gemeinsame Standards einigen.

Die Frage der Vertraulichkeitsabsprachen ist angesprochenen worden. Das ist ein Problem, das wir in der derzeitigen Praxis schon haben, wenn beispielsweise die Stadt Verträge mit Unternehmen schließt, in denen eine Vertraulichkeitsabsprache dahingehend getroffen wird, dass über den Inhalt des Vertrages nichts nach draußen dringen darf. Nach dem derzeitigen Recht haben diese Vertraulichkeitsabsprachen in der Regel nicht die Wirkung, dass sie einen Informationszugang behindern können – es sei denn, es sind Geschäftsgeheimnisse, personenbezogene Daten oder sonstige Rechte betroffen, die einem Informationszugang entgegenstehen.

Bei der Übertragung von Ratssitzungen haben wir nach derzeitiger Rechtslage in der Tat die Situation, dass das Einverständnis aller Beteiligten vorausgesetzt wird. In Nordrhein-Westfalen vertreten wir die Rechtsauffassung, dass das nur bei Einwilligung aller Beteiligten möglich ist. Das wird, soweit ich das übersehe, auch von der Landesregierung geteilt.

Bei der Frage, ob eine gesetzgeberische Lösung im Sinne einer Verpflichtung verlangt werden sollte, empfehle ich, vor dem Hintergrund der derzeitigen Situation zu schauen, ob ein Bedürfnis besteht. Herr Kuhn hat schon darauf hingewiesen: Diejenigen, die eine solche Sitzung ins Netz stellen wollen, können das machen. Aus Sicht des Informationszugangs ist es immer zu begrüßen, wenn solche Informationsveranstaltungen öffentlich sind. Ich gebe aber zu bedenken, dass man rechtstatsächliche Forschungen machen sollte, ob dieses Prinzip auch für alle Größenordnungen gilt. Wenn ich an kleinere Kommunen denke, könnte ich mir vorstellen, dass eine Öffentlichkeit möglicherweise noch gelernt werden müsste. Aber aus Sicht des Informationsfreiheitsbeauftragten würde ich mich nachhaltig für eine Öffnung einsetzen.

Hans-Josef Fischer (Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf): Ich möchte mit einigen Anmerkungen zur Frage von Herrn Bolte beginnen. Wenn eine Open-Government-Strategie nicht von heute auf morgen umgesetzt werden kann, wann kann sie erste Ergebnisse zeitigen? Von den Sachverständigen ist Folgendes geäußert worden: Open Government findet bereits heute statt. Es geht meines Erachtens darum, im Rahmen dieser Open-Government-Strategie jetzt Inseln zusammenzuführen, das heißt, die Integration dieser Angebote unter einer Plattform bzw. einem ideellen Ansatz weiterzuführen. Dazu bedarf es einer Strategie, die in einen Arbeits- und Zeitplan mündet, um dann sukzessive Portale aufzubauen, die Beteiligungs- und Datenforen sowie Informationsbasis sind. Da können die vorhandenen Informationsquellen, die wir heute schon haben, eingebunden sein und den Grundstock liefern. Genauso wie beim von Herrn Klessmann erwähnten Beispiel in Berlin könnte man es in Nordrhein-Westfalen machen.

Ich möchte weiterhin auf die Frage von Herrn Lohn eingehen, was wir mit denjenigen Bürgerinnen und Bürgern machen, die nicht über einen Internetzugang verfügen und damit nicht die entsprechenden technischen Voraussetzungen haben. Wir als Statistisches Landesamt führen eine freiwillige Haushaltserhebung zur Nutzung der Infor-

mations- und Kommunikationstechnik in Nordrhein-Westfalen durch. Ich kann zwar nicht die aktuellen Zahlen nennen, aber sie bestätigen im Ergebnis, was Frau Kerst gesagt hat: Die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes verfügen in hohem Maße heute über die technischen Voraussetzungen. Gleichwohl: Wenn die Zahl von 80 % stimmt, haben wir 20 % – das ist meines Erachtens ein relevanter Anteil der Bürgerinnen und Bürger –, die noch nicht über einen Internetzugang verfügen. Das ist insbesondere bei Beteiligungsprozessen relevant. Deswegen braucht Open Government eine Mehrkanalstrategie.

Was könnten Beispiele dafür sein? Insbesondere wenn es darum geht, Informationsbedürfnisse zu befriedigen, könnte etwa Call NRW genau so einen Mehrkanal bedeuten, wo Bürgerinnen und Bürger anrufen können. In den Kommunen ist das D 115; der Zusammenhang liegt auf der Hand. Diese Servicestellen arbeiten mit Wissensmanagement. Was ist Open Wissensmanagement anderes als ein Open-Data-Portal? Das wäre eine Anregung, wie man die relevante Frage der digitalen Kluft angehen kann.

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, Internetzugänge in öffentlichen Einrichtungen wie in Bibliotheken oder Volkshochschulen bereitzuhalten, um den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, bei sich zu Hause, in ihrem Stadt- oder Ortsteil und in ihrer Gemeinde die Möglichkeit zu geben, ihre Informationen dort abzuholen und ihre Beteiligungsrechte und -möglichkeiten dort wahrzunehmen, wenn sie das zu Hause nicht können.

Ich möchte gern auf die Frage von Herrn Körfges zu den rechtlichen Rahmenbedingungen eingehen. Wir müssen dabei zwei Punkte unterscheiden: zum einen die Nutzungsbedingungen. Nach meinem Verständnis heißt das: Wenn staatliche Einrichtungen ein solches Portal betreiben, handelt es sich um eine öffentlich-rechtliche Einrichtung. Damit besteht ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis, das insbesondere die Möglichkeiten der Neutralität, der Barrierefreiheit und des gleichen Zugangs zu diesen Informationen sicherstellen muss. Die Frage, ob dort auch kostenpflichtige Dateninhalte bereitgestellt werden, müssen wir noch im Einzelfall klären. Aber wir kennen auch heute bereits über das Internet verbreitete Dienstleistungen, die kostenpflichtig sind. Warum sollten sie über diese Plattformen nicht auch bereitgestellt werden?

Wir brauchen klare Regelungen nach innen, die sicherstellen, dass in den normalen Verwaltungsprozessen die anfallenden Dokumente veröffentlicht werden. Dazu wäre die Weiterentwicklung des IFG erforderlich, um dafür eine sichere Rechtsgrundlage zu schaffen.

Ich möchte das an einem Beispiel aus meinem Haus verdeutlichen. Die Wahrnehmung der Aufgabe der amtlichen Statistik beinhaltet nicht nur, Statistiken zu erheben, sie aufzubereiten und in Tabellen zusammenzuführen, sondern der letzte Schritt ist die Veröffentlichung dieser Statistik. Bei uns im Hause ist es ein normaler Prozess, dass am Ende der Erstellung eines statistischen Ergebnisses automatisch diese Daten in die Veröffentlichung geraten. Insbesondere ist die Landesdatenbank unser wesentliches Veröffentlichungsmedium.

Da würde ich gern an die Frage von Herrn Schatz anknüpfen. Meines Erachtens ist nichts mehr erforderlich, um die Landesdatenbank als Open-Government- bzw. Open-Data-Angebot zu qualifizieren. Sie ist relevant. Die Ergebnisse von über 100 Statistiken werden in der Landesdatenbank in einer Zeitreihe über viele hinweg Jahre präsentiert. Ein Datenschatz von über 500 Millionen Datensätzen spricht dabei für sich.

Die Kriterien, die auch im Antrag genannt sind wie „vollständig“, „aus einer Quelle“, „maschinenlesbar“, „aktuell“, „leicht zugänglich“, „diskriminierungsfrei“, „unter Verwendung offener Standards, die eine Wiederverwendbarkeit sicherstellen“ und „zu adäquaten Nutzungsbedingungen“ sind erfüllt; ich haben das in meiner schriftlichen Stellungnahme dargestellt. Das heißt bei uns, wie Herr Lepper schon sagte, kostenfrei. Wir bestehen nur darauf, dass wir insbesondere in wissenschaftlichen oder kommerziellen Nutzungszusammenhängen als Quelle genannt werden. Insoweit handelt es sich um eine kostenfreie und dauerhafte Nutzung.

Unser Haus hat derzeit noch keine praktischen Erfahrungen mit dem Einsatz von Liferay, aber wir stehen in diesem Zusammenhang mit der Open-NRW-Initiative, an der wir als Haus beteiligt sind, in Kontakt. Genau das wäre die Plattform, die zum Einsatz zu bringen wir als Technologieberater empfehlen würden.

Alexander Trennheuser (Mehr Demokratie e. V. NRW, Köln): Ich will ganz kurz auf Hamburg schauen, weil es wohl das eine oder andere Missverständnis gab. Das Gesetz gibt es tatsächlich erst seit Oktober dieses Jahres. Grundlage dieses Gesetzes war eine Volksinitiative, die von 15.000 Hamburgern unterschrieben worden ist. Dabei handelt es sich um einen Gesetzentwurf, der übrigens auch im Internet erarbeitet worden ist. Diese Volksinitiative wurde von der Hamburger Bürgerschaft behandelt und im Oktober einstimmig verabschiedet. Insofern lassen sich sowohl über die zeitliche Umsetzung dieses Gesetzes als auch über die Kosten, die dadurch entstehen werden, keine klaren Angaben machen. Bei den Kosten schätzt man in Hamburg immer noch, geht aber davon aus, dass durch die weitgehende Einsparung der Antragsnotwendigkeit nach dem bisherigen IFG Einsparungen entstehen werden. Zeitlich – das hatte ich schon gesagt – hat man sich einen Zeitraum von zwei Jahren gesetzt.

Wesentliche Stufen sind zum einen die Schulung der Verwaltungsmitarbeiter, damit es Teil des Verwaltungshandelns wird. Wie Herr Fischer gerade schon sagte: Am Schluss wird es veröffentlicht – ob das nun ein Bauleitplan oder eine Statistik ist oder ob es Geodaten sind. Dazu müssen technische Möglichkeiten zur Verfügung gestellt werden, und die Mitarbeiter müssen sich auskennen. Das heißt aber nicht, dass die Keller der Verwaltung geöffnet, viele Jahre alte Akten hervorgeholt und mühevoll eingescannt werden müssen. Darauf wird man auch in Hamburg verzichten. Nur für den Fall, dass diese Dinge im Rahmen eines Antrags nach dem bisherigen IFG angefragt werden, werden diese Daten veröffentlicht. Ansonsten reden wir vor allen Dingen über Daten neueren Datums.

Herr Herrmann hatte darum gebeten, dass ich den Unterschied zwischen dem bisherigen IFG und dem Transparenzgesetz herausstelle. Herr Lepper hat das aber schon

weitestgehend aufgegriffen. Deswegen nur kurz: Der wichtigste Punkt ist wohl der Wandel von der Holschuld der Bürger hin zu einer Bringschuld der Verwaltung. Das heißt, es ist normalerweise kein Antrag mehr nötig. Daten werden im – in Anführungszeichen – „normalen Verwaltungshandeln“ bereitgestellt.

Nichtsdestotrotz sollte der Antrag natürlich weiterhin möglich bleiben, denn das ist auch eine gute Verbindung, um Offline-Open-Data zu verwirklichen. Wenn ich etwas beantragen kann, muss ich keinen Internetzugang haben.

Die letzte Frage betraf den europäischen und internationalen Vergleich. Ich würde lügen, wenn ich Ihnen von den breiten europäischen Erfahrungen berichten würde. Von denen weiß ich schlichtweg nicht genug. Ich weiß wohl, dass es in den USA weitgehende Offenlegungspflichten gibt. So werden zum Beispiel auch Forschungsergebnisse, die mit öffentlichen Mitteln finanziert worden sind, offengelegt. Sie können das zum Beispiel daran erkennen, dass man sich NASA-Bilder im Internet anschauen kann. Generell sind dort öffentliche Daten weitestgehend gemeinfrei. Auch da kann ich Ihnen bezüglich der Verfahren nicht weiterhelfen, kann das aber gerne nach dieser Anhörung ergänzen.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Gibt es bis jetzt bei den Abgeordneten schon Anzeichen dafür, dass Sie noch große Nachfragen stellen möchten? Ich weiß, dass gerade nur vereinzelte Fragen vorliegen, wobei der große Themenblock Ihrer Fragen an die kommunalen Spitzenverbände, IT.NRW usw. ging. Der Staatssekretär bat darum, ihm etwa eine Viertelstunde vorher Bescheid zu geben, dass er aus dem Ministerium zu uns kommt. Gibt es noch Bedarf, nach riesigen Themenblöcken zu fragen, oder sollen wir ihn benachrichtigen? Bitte fühlen Sie sich nicht unter Druck gesetzt, aber wir sind im Zeitablauf sehr angespannt.

Valentina Kerst (topiclodge Strategische Internetberatung, Köln): Ich habe insgesamt drei Fragen zu beantworten. Zunächst zur Frage von Herrn Bolte zu den zukünftigen Mitarbeitern und zur Ausbildung der jeweiligen Verwaltungsmitarbeiter. Ich habe in der Verwaltungsschule Speyer erlebt, dass es ganz viele Ideen und ganz viel Austausch gibt, welche Open-Government- und Open-Data-Projekte stattfinden. Man versucht dort, an Exempeln zu sehen, was man eigentlich in Deutschland lernen kann.

Ich habe aber auch bei diesen Treffen erfahren, dass dort noch viel Unwissenheit besteht. Daher gibt es Lösungsansätze insofern, als man sagen muss, dass auf jeden Fall auch bei den Lehrkräften ein gewisser Wandel eintreten muss, um Lehrkräfte zu motivieren, nicht mehr von Daten auszugehen, die man erst einmal für sich behält. Vielmehr ist man in der Verwaltung und hat Daten, die man zur Verfügung stellt. Dann mache ich mir Gedanken: Was darf ich eigentlich gar nicht herausgeben? Das ist natürlich ein Extrem. Ich möchte den Begriff des Kulturwandels gar nicht strapazieren. Aber am Ende des Tages dreht es sich extrem um diesen Begriff.

Weiterhin ist jeder, der in Zukunft eine Verwaltungslaufbahn eingehen wird, mit dem Internet aufgewachsen und daran gewöhnt, Technologien zu verwenden, und vielleicht daran gewöhnt, dass man Mehrkanäle nutzt. Da wächst eine neue Generation

heran. Ich bitte sehr darum, dass man das in den Lehrplänen berücksichtigt, wie man das in vielen Fällen mittlerweile auch bei der Medienkompetenz in den klassischen Schulen erwartet, wo viele Schüler deutlich mehr über das Hier und Jetzt als die Lehrer wissen. Das wird für uns in den nächsten Generationen ein Problem werden, wenn wir uns da nicht wandeln.

Die Frage von Herrn van den Berg bezog sich darauf, wie man auf Bürgerinnen und Bürger zugehen kann. Ich beantworte sie auch mit Blick auf die Aussage von Herrn Lepper zu den sozialen Medien. Man muss differenzieren. Natürlich laden wir nicht plötzlich alle Open Data oder Rohdaten bei Facebook hoch und sagen: Jetzt könnt ihr euch die irgendwie dort herausziehen und etwas entwickeln. – Genauso wenig sollte man Dokumente zur Verfügung stellen oder soziale Medien als Archiv oder Server nutzen. Aber ich stelle fest, dass ganz viele Bürger diese Medien nutzen oder heutzutage anderweitig an ihre Informationen gelangen. Deswegen lautet mein Plädoyer, auch dort hineinzugehen, um zumindest Informationen weiterzugeben und zu kommunizieren. Da sehe ich keine großen rechtlichen Hindernisse, wenn sich das auf dieses Kommunizieren beschränkt.

Ich möchte ein Beispiel aus Brasilien anführen, um zu erläutern, wie es aussehen kann, wenn man auf Bürger zugeht. In Brasilien gibt es ein Projekt in der Stadt Recife. Dort macht man seit mittlerweile elf Jahren Bürgerbeteiligung und hat ehrenamtliche Kräfte vor Ort. Wenn man bedenkt, dass wir in Deutschland ganz viele ehrenamtliche Kräfte haben, wäre es vielleicht eine Idee, diese zu binden und zu sagen: Wir machen einen Bürgerhaushalt oder ein Bürgerbegehren. Möchtest du dich nicht aktiv einbinden und das Scharnier zwischen Bürger, Politik und Verwaltung sein? In Brasilien ist das sehr gut gelungen. Dort kann man in jedem Stadtteil auf Bürgerveranstaltungen gehen. Man kann im Internet aber auch den Livestream verfolgen. Man kann, wenn man abends arbeiten oder auf das Baby aufpassen muss, auch danach noch den Livestream anschauen. Bei vielen ist es heute nicht mehr möglich, um 19 Uhr an Veranstaltungen teilzunehmen. Ich plädiere eher für einen Mix und dafür, sich das Beispiel anzuschauen. Wenn es gewünscht wird, kann ich das gern verlinken.

Wie kann man auf die Bürger zugehen? Im Antrag bzw. im Beschluss steht auch, dass Foren eingerichtet werden sollen. Vor Ort sollen damit Veranstaltungen stattfinden. Das würde ich sehr begrüßen und unterstützen. Ich wünsche mir aber auch, dass man sich überlegt, wie man diese Foren gestaltet. Die Begriffe „BarCamp“ oder „offene Veranstaltung“ könnten hierbei berücksichtigt werden. Damit sollen Eins-zu-Eins-Dialoge vermieden werden, bei denen jemand auf dem Podium steht und etwas kommuniziert. Man könnte stattdessen etwas gemeinsam mit den Bürgern erarbeiten, die Foren lebendig gestalten und da viel herausziehen.

Drittens. Die Kosten sind angesprochen worden. Wir erleben, dass schon heute sehr viele Daten bei den Verwaltungen auf kommunaler Ebene, auf Landesebene oder beim Bund vorhanden sind. Dort entsteht in gewisser Weise ein Datenwust. Die Daten sind zum Teil nicht identifiziert. Man muss sehr viel bereinigen und sortieren. Es ist ein hoher Aufwand, die Daten für Open Data aufzubereiten. Ich kann Ihnen leider nicht sagen, wie viel so etwas kostet. Es handelt sich um einen großen Personal-

und Technologiekostenaufwand, um die Daten zunächst einmal zu bereinigen. Aber ich glaube, dass sich das lohnt. Wir sehen an einzelnen Kommunen, dass auch da die Open-Data-Ansätze vorhanden sind.

Ich möchte auf die Teilhabe und auf das Offline-Open-Government zurückkommen. Es gibt keine Online- oder Offline-Partizipation. Das ist ein Mix, der entstehen muss. Momentan finde ich es nicht glücklich, dass zum Beispiel Baupläne von montags bis mittwochs von 15 bis 17 Uhr im Rathaus ausliegen. Ich frage mich: Wie sollen Bürger überhaupt dorthin gehen, wenn sie keinen Urlaubstag dafür aufwenden möchten? Daher sehe ich schon, dass es eine wunderbare Möglichkeit ist, das zu kombinieren. Natürlich sollte auch das Rathaus geöffnet sein, und jeder sollte sich dort offline informieren können. Das schließt auch alle ein, die kein Internet, aber tagsüber Zeit haben. Vielleicht wäre es eine Idee, zum Beispiel bei jemandem, der kein Internet hat, trotzdem 35 Jahre alt ist und bis 18:30 Uhr arbeiten muss, die Rathäuser von 19 bis 21 Uhr zu öffnen. Wir sollten auch darüber nachdenken, wie sichergestellt wird, dass wir solche Personen nicht benachteiligen.

Bei den unterschiedlichen Generationen sollten wir uns bewusst werden, dass wir in einem Zeitalter leben, das natürlich sehr komplex ist. Wir haben eine ganz unterschiedliche Generation, die gar nicht mehr weiß, wie es ohne Internet ist. Wir haben ganz viele Personen, die heute Ihren Beruf im Internet oder in der IT-Wirtschaft gestalten. Wir haben ganz viele, die mit dem Internet nichts zu tun haben. Daher ist es eine extreme Herausforderung für die Politik, Einfluss darauf zu nehmen, wie Medienkompetenz gelehrt wird.

Wir haben uns bisher bei der Medienkompetenz sehr auf Schulen konzentriert. Ich finde den Ansatz sehr gut, in die Volkshochschulen, die Rathäuser oder in die Bürgerzentren zu gehen. Aber auch hierbei müssen wir darauf achten, dass die Bürger mitgenommen werden. Es gab ganz viele Projekte in den 90er-Jahren, in denen wir Schulen ans Netz angeschlossen haben. „Schulen ans Netz“ nannte sich ein tolles Projekt. Das war großartig. Infrastruktur wurde hergestellt, die Hardware wurde angeschlossen. Aber dann wussten die Lehrer nicht, was sie machen sollten.

Ich würde mich sehr freuen, wenn man den Prozess an dieser Stelle weiterdenkt. Dann sind wir auf einem guten Weg.

Jens Klessmann (Fraunhofer-Institut FOKUS, Berlin): Die erste Frage an mich bestand darin, mein Beispiel mit der einheitlichen Behördenrufnummer 115 zu erläutern. Ich hatte gesagt, das wäre eine Möglichkeit oder ein Verwaltungsdienst, der von Open Data profitieren könnte und umgekehrt Open Data von diesem Verwaltungsdienst. Die einheitliche Behördenrufnummer ist ein Service, der es Bürgern erlaubt, telefonisch Auskünfte über Verwaltungsleistungen einzuholen. Ich kann also erfahren, wer für welche Leistung in meiner Kommune, in meiner Gebietskörperschaft wann und wo zuständig ist. Die Servicecentermitarbeiter, die dort ans Telefon gehen, greifen auf eine einheitliche Wissensbasis zu, um solche Auskünfte telefonisch zu erteilen. Das heißt also, es liegen im Prinzip strukturierte Informationen vor, die die Mitarbeiter verwenden. Bisläng können aber eigentlich nur die Verwaltungen, also die Verwaltungsmitarbeiter, auf diese Informationen zugreifen. Man könnte diese In-

formationen über Öffnungszeiten usw. in strukturierter Art über Weise zugreifbar für Dritte machen. Das würde es Dritten erlauben, Anwendungen zu entwickeln, die auf diese Informationen zugreifen.

Es gibt eine gleiche Rufnummer in den USA. Dort ist es die 311. Hier gibt es mittlerweile Projekte, die zugrundeliegenden Informationen zu öffnen und Softwareentwicklern und Bürgern zugänglich zu machen, sodass Anwendungen entstanden sind, die auf diese Datenbestände zugreifen. Ein Beispiel für eine solche Anwendung wäre die Einbindung von Verwaltungsinformationen in ein Immobilienrechercheportal. Wenn ich also nach einer Wohnung suche, kann ich mir dort in Zukunft vielleicht auch gleich anzeigen lassen, an wen ich mich wenden muss, wenn ich mich als Neubürger anmelden möchte. Ich muss gar nicht mehr auf die Seite der Verwaltung gehen, sondern erhalte die Verwaltungsinformationen über den Drittanbieter, der diese Daten in sein Angebot eingebunden hat.

Ich wurde gefragt, was ich für ein richtiges Vorgehen bezüglich der zeitlichen Taktung zur Umsetzung der Strategie Open.NRW halte. Ich muss sagen, dass mir die Inhalte der Strategie bislang nicht bekannt sind. Soweit ich weiß, werden sie derzeit noch erarbeitet. Insofern kann ich dazu wenig Genaues sagen. Soweit mir bekannt ist, soll die Strategie Mitte nächsten Jahres fertiggestellt werden. Sie wird, soweit ich weiß, so erarbeitet, dass von Anfang an die verschiedenen Ministerien der Landesregierung einbezogen werden, sodass man also erst versucht, intern eine Konsolidierung bzw. eine Meinungsbildung herbeizuführen.

Das unterscheidet das Vorgehen in NRW beispielsweise von dem Vorgehen im Land Berlin, denn dort wird nur eine Open-Government-Data-Strategie entwickelt. Dort ist erst ein Haus vorangegangen, nämlich das Wirtschaftsministerium, das gemeinsam mit der Forschungseinrichtung, für die ich arbeite, eine Open-Data-Strategie erarbeitet hat und parallel einen Piloten für ein Open-Data-Portal entwickeln ließ. Berlin ist aber wesentlich kleiner als NRW. Es wurde zudem, wie gesagt, nur ein einziges Haus einbezogen. Man fängt jetzt erst an, die verschiedenen Häuser stärker einzubeziehen. Insofern gibt es wahrscheinlich nur wenig Referenzmöglichkeiten, wie lange man tatsächlich braucht, um die Dinge, die in der Strategie aufgeschrieben werden, umzusetzen und wie ambitioniert es ist, diese Strategie bis Mitte 2013 fertigzustellen.

Parallel findet die Entwicklung des nationalen Open-Government-Data-Portals in Zusammenarbeit mit dem Bundesinnenministerium und der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Open Government statt. Dieses Portal wird im Frühjahr 2013 gelauncht werden; so ist es geplant. Für ca. zwei Jahre wird es als Pilot betrieben werden. Die Idee ist, dass alle Beteiligten, also die Bundeseinrichtungen und die teilnehmenden Länder-einrichtungen sowie die teilnehmenden Kommunen erst einmal lernen müssen, wie die Prozesse funktionieren, um Daten zu registrieren, um die Beschreibung von Daten aktuell zu halten etc. Dies halte ich für einen geeigneten Zeitraum, der auch dem Land NRW die Möglichkeit gibt, die Prozesse zu erproben und daraus für eigene Umsetzungen zu lernen.

Herr Herrmann fragte nach geldleistungsfreien versus geldleistungspflichtigen Daten. Vielleicht sollte ich den komischen Begriff „Geldleistungen“ erläutern. Er bedeutet im

Prinzip: Sobald ich Gebühren oder Entgelte für die Nutzung von Daten erhebe, spreche ich über Geldleistungen. Kann ich Daten umsonst erhalten, sind sie geldleistungsfrei.

In einem Bereich sind Datensätze heutzutage natürlich geldleistungspflichtig, nämlich im Geodatenbereich. Hier ist unser Petikum, solche Bereiche mitzunehmen, sofern sie willens sind, sich in Open-Government-Data einzubringen, auch wenn sie vielleicht noch nicht alle Anforderungen an Open Data erfüllen. Ein Ansatz beim nationalen Portal ist es, eventuell geldleistungspflichtige Daten aufzunehmen und zu verzeichnen, auch wenn sie noch keine Open Data sind. Man macht im Portal deutlich kenntlich, was Open Data sind und was nicht, um darüber eine bessere Vergleichbarkeit und vielleicht letztlich auch einen Wettbewerb zwischen Datenbereitstellern in Richtung einer strategischen Entgeltsenkung anzuregen, damit heute noch entgeltspflichtige Daten mittel- bis langfristig geldleistungsfrei zur Verfügung gestellt werden.

Es gibt Untersuchungen zum Beispiel zum Eich- und Vermessungsamt in Österreich, das eine entsprechende Entgeltsenkung durchgeführt hat. Dort wurden die Entgelte für bestimmte Ortefotos um 97 % gesenkt. Das hat zu einer teilweisen Vervielfachung der Nachfrage nach den Ortefotos um bis zu 7.000 % geführt. Sie sind heute teilweise noch nicht geldleistungsfrei verfügbar, aber zu wesentlichen geringeren Kostensätzen erhältlich. Das ist insofern eine Win-win-Situation, weil das Eich- und Vermessungsamt heute mehr Geld einnimmt und gleichzeitig die Ortefotos wesentlich preiswerter zur Verfügung gestellt werden. Im Sinne von Open Data ist das noch nicht der Weisheit letzter Schluss. Hier sollte man natürlich weiter vorangehen. Es ist auch im Sinne des nationalen Projekts sehr wichtig zu sagen: Das Ziel ist Open Data, also geldleistungsfreie Daten.

Wie könnten unterschiedliche Nutzergruppen einbezogen werden? Meine Vorredner haben teilweise schon Ideen vorgebracht. Ich will noch einige nennen. Natürlich soll es eine Konferenz für Bürger geben; das wird auch im Antrag gesagt. Hier ist es wichtig, für unterschiedliche Gruppen vor Ort Angebote, also Workshops anzubieten. Das BMI hat auf Bundesebene eine Onlinekonsultation zum Eckpunktepapier Open Government durchgeführt. Ähnliches wäre auch in NRW denkbar.

Ein klassisches Beispiel aus dem Open Government, um verschiedene Nutzergruppen einzubinden, ist die Durchführung von Wettbewerben. Das wird im Antrag genannt. Darüber hinaus könnte man schauen, ob man in Veranstaltungen nicht auch die gemeinsame Entwicklung von Softwareanwendungen ausprobieren kann, was in der Open-Government-Szene als Hack Day bezeichnet wird. Es geht darum, engagierte Personen aus der Zivilgesellschaft einzuladen, gemeinsam mit Vertretern der Verwaltungsorganisationen Anwendungen zu entwickeln. Das gilt auch für Daten, die vielleicht erstmalig öffentlich bereitgestellt wurden. In Berlin gab es so etwas zum Beispiel gerade erst bei den Verkehrsdaten. Dort wurden Verkehrsdaten geöffnet. Dann hat man gemeinsam entsprechende Daten gebildet.

Marian Steinbach: Ich werde versuchen, mich bei meinen Antworten kurzzufassen und nicht mit den Ausführungen von Vorrednern redundant zu sein.

Zu den Zeiträumen ist mein Plädoyer, am liebsten sofort zu beginnen. Wir brauchen keine Gesetzesänderung, um loszulegen. Wir haben in Bonn gesehen, dass es auch ohne geht und dass man auch schon so produktiv werden kann.

Zur Frage von Herrn Bolte zur Datenkompetenz: Was ist damit gemeint? Der Begriff ist aus dem Englischen entlehnt. Da spricht man von Data Literacy, also im Prinzip von einem Datenalphabetismus. An dieser Stelle meint „Daten“ nicht unbedingt Dokumente und Informationen, sondern wirklich strukturierte Daten wie zum Beispiel Tabellen. Mit diesem Begriff ist erst einmal ein grundlegendes Verständnis von Daten gemeint, also dass es sie gibt und wie sie aufgebaut sein können, weiterhin statistische Grundkenntnisse, beispielsweise einen Mittelwert von einem Median unterscheiden zu können, technische Fertigkeiten zur Verarbeitung von Daten, zum Beispiel Tabellenkalkulationen bedienen zu können oder einfache Skripte zu schreiben, die helfen, diese Daten zu verarbeiten, bis hin zu den Fähigkeiten zur Visualisierung von Daten und zur Darstellung von Erkenntnissen und Verhältnissen zur Ermöglichung von Erkenntnissen.

Bedeutung gewinnen wird wahrscheinlich auch die Arbeit mit Werkzeugen und Methoden, die es ermöglichen, große Datenmengen zu verarbeiten, die über die Kapazitäten einzelner Arbeitsplatzsysteme hinausgehen. Das Stichwort im Englischen lautet „Big data“. Im Moment passiert schon einiges, um das voranzutreiben, zum Beispiel Schulungen für Journalisten, die unter dem Stichwort „Datenjournalismus“ erfahren sollen, wie sie auf Basis von Echt- bzw. Rohdaten selbst zu interessanten Geschichten und wichtigen Erkenntnissen kommen können. Das kann und sollte man meines Erachtens auch auf andere Berufsgruppen ausdehnen.

Eine weitere Frage von Herrn Bolte bezog sich auf die Daten vom Umweltbundesamt und darauf, was da eigentlich genau los war. Tatsächlich habe ich vom Umweltbundesamt Luftmessdaten für einen großen Zeitraum von zehn Jahren erfragt. Mir wurde dabei auch weitergeholfen. Mir wurde per E-Mail geantwortet. Weil es eine technische Schnittstelle zum Abruf dieser langfristigen Daten nicht gibt – man kann über die Website des Umweltbundesamtes nur ein Datenintervall von 30 Tagen abrufen –, habe ich eigens dafür gebrannte und von Hand beschriftete CD-ROMs bekommen, auf denen maschinenlesbare Daten verfügbar waren. Das war alles in Ordnung. Die Frage ist, ob es notwendig ist, dass jemand erst eine CD brennen muss, damit ich Daten im Umfang von mehreren Hundert Megabyte bei mir zu Hause auf dem Tisch habe – per Post zugestellt, wohlgemerkt.

Einen Haken hat die Sache natürlich. Die Daten sind so lizenziert, dass ich sie nicht weitergeben darf. Wenn ich zum Beispiel eine Webanwendung erstellen möchte, die Luftmessdaten visualisiert, muss ich dafür sorgen, dass diese Daten irgendwie nicht weitergegeben werden, was in Zeiten des Webs relativ schwierig ist. Man muss schon sehr penible Vorkehrungen treffen, um Daten, die eigentlich angezeigt werden, nicht auch irgendwie abrufbar zu machen. Das ist eine technische Paradoxie. Wir müssen dafür sorgen, dass solche Hürden abgebaut werden.

Auf die Teilfrage, was wir richtiger machen sollen, möchte ich ergänzen: Letztlich läuft es immer darauf hinaus, auch Anwender zu fragen, wie sie die Daten haben und

nutzen wollen. Das ist der Punkt, an dem wir zur Einbeziehung von potenziellen Nutzern, Entwicklern, Unternehmen usw. kommen.

Eine Frage lautete: Wie muss der Landtag die Nutzer ansprechen? Sie wurde in vielen Teilen schon beantwortet. Deswegen sage ich dazu nur: Diese Arbeit muss auf sehr vielen Ebenen passieren. Gerade bei Open Data kann man sich Kernzielgruppen herausgreifen. Das sind sicherlich die Medien sowie Entwickler – Einzelpersonen und Unternehmen –, die als Vermittler von Daten und letztlich Informationen dienen können.

Ich bin der Meinung, dass der Landtag NRW an dieser Stelle nicht viel allein ausrichten kann, sondern hierbei ist spätestens klar, dass Kommunen für lokale Arbeitsgruppen ausschlaggebend sind.

Auch zur Landesdatenbank wurde eine Frage gestellt. Ich muss leider Herrn Fischer widersprechen; wir sind dabei nicht einer Meinung: Inwiefern wird die Auffassung geteilt, dass die Landesdatenbank die Open-Data-Kriterien vollumfänglich erfüllt? Zunächst einmal ist die Datenqualität, sofern ich das beurteilen kann, ganz hervorragend. Die Landesdatenbank hat eher das Problem, dass die Webservice-Schnittstelle, von der ich erstmals in Ihrer Stellungnahme zum heutigen Termin erfahren habe, auf der Website selbst überhaupt nicht kommuniziert oder dokumentiert wird. Ich habe versucht, am Dienstag eine Dokumentation für die Webservice-Schnittstelle zu bekommen. Leider muss man sich dann per E-Mail an Ihre Institution wenden. Meine Mail ist bisher noch nicht beantwortet worden. Möglicherweise erfüllen Sie technisch die Schnittstellenfunktion. Aber wenn niemand davon erfahren kann, ist das noch nicht barrierearm im Sinne eines technischen Zugriffs.

Weitere Fragen wurden gestellt, aber ich versuche, das abzukürzen. Es wurde eine konkrete Frage zu „Offenes Köln und Ratsinformationssystem“ gestellt. Dazu möchte ich Folgendes sagen: „Offenes Köln“ kopiert Inhalte vom Ratsinformationssystem der Stadt Köln bzw. ich tue das für „Offenes Köln“ auf dem Server von „offeneskoeln.de“. Warum mache ich das? Weil ich eine Suchmöglichkeit über alle Inhalte dieser Dokumente, die im Ratsinformationssystem lagern, ermöglichen möchte. Das heißt also, ich muss mir zunächst einmal Kopien aller Dokumente herunterladen. Des Weiteren muss man die Dokumente erneut herunterladen, um festzustellen, ob sie sich in der Zwischenzeit geändert haben. Das tun sie tatsächlich häufig. Ein dritter Grund, warum ich Sie kopiere, besteht darin, dass das Ratsinformationssystem der Stadt Köln nicht erlaubt, auf Dokumente, insbesondere auf einzelne Drucksachen, direkt zu verlinken, also eine URL per E-Mail herumzureichen oder auf einer Webseite direkt auf ein PDF zu verlinken. Das ist eine technische Hürde, zu der mir die Stadt Köln sagt, dass dies laut Aussage des Systemherstellers nicht anders funktioniert. Tatsächlich gibt es zahlreiche Möglichkeiten, Dokumente im Web einfach so zum Download anzubieten und darauf verlinken zu können. Das zeigt „Offenes Köln“ an dieser Stelle auch.

Gibt es ein Vorbild in Deutschland, das das besser macht? Nicht, dass ich wüsste. Ich weiß von einem System namens Allris, das eine XML-Schnittstelle bieten soll, also den technischen Zugriff auf Daten und Dokumente ermöglicht. Allerdings muss diese Schnittstelle vom Betreiber aktiviert werden. Ich weiß von einem Berliner Ent-

wickler, dass er das für ein Berliner Ratsinformationssystem nutzen möchte, aber dort ist die entsprechende Schnittstelle nicht geöffnet. Das obliegt also den einzelnen Kommunen. Deswegen spreche ich mich für einen offenen Standard für Ratsinformationssysteme aus, also einen Standard, den verschiedene Systemanbieter implementieren sollten und der natürlich per se für lesenden Zugriff auf diese Dokumente immer geöffnet sein sollte.

Ein Beispiel für ein kommunenübergreifendes System, das betrachtenswert ist, ist „openlylocal.com“. Da findet man eine Plattform, die es ermöglicht, alle englischen Kommunen mit deren Inhalten über eine einzige gemeinsame Schnittstelle abzurufen.

Christian Geiger (Zeppelin Universität, Friedrichshafen/Bodensee): Ich möchte zunächst ganz kurz auf die Zeiträume und die Frage eingehen, wie schnell so etwas umsetzbar ist. Das hängt natürlich davon ab, wann Sichtbarkeit erreicht werden soll. Wir haben in Baden-Württemberg das Open-Data-Portal als Beta-Version gelabelt. Das heißt, zu einem sehr frühen Status wird bereits Sichtbarkeit gezeigt. Wie ich auch schon in der schriftlichen Stellungnahme angedeutet habe, geht es darum, sogenannte kurzfristige Erfolge sichtbar zu machen, die man schnell umsetzen kann, aber natürlich auch nachhaltige Entwicklungen zu forcieren und nachhaltige Lösungen zu bringen.

Die zweite Frage beschäftigte sich mit dem Digital Divide; darauf ist Frau Kerst schon eingegangen. Mir ist es ebenfalls als Bürger nicht möglich, an der Haushaltsdebatte um 15:30 Uhr im Gemeindetag teilzunehmen, weil ich zu dieser Zeit arbeiten muss. Auch durch Berufstätigkeit findet ein Ausschluss statt. Wichtig ist allerdings, dass potenziell alle die Möglichkeit haben müssen, an bestimmten Diskussionen beteiligt zu werden. Relevant ist dabei durchaus die Kommunikation, dass man weiß, dass etwas stattfindet und dass bestimmte Angebote bereitgestellt sind. Das gilt auch für die Datenportale. Man muss wissen, dass dort etwas angeboten wird, sonst kann ich mich nicht beteiligen.

Auf die Frage nach dem Digital Divide kann ich Ihnen drei Antworten anbieten. Die erste Antwort ist die natürliche Antwort: Das wächst sich von Zeit zu Zeit aus. Sie haben natürlich auch jüngere Mitbürgerinnen und Mitbürger, die nicht besonders internetaffin sind. Da sind das oftmals genannte vertikale Mehrkanalmanagement bzw. der Mehrkanalansatz relevant sowie die einfache Nutzbarkeit von Internetanwendungen. Die Hürden sind möglichst niedrig zu gestalten. Dabei geht es auch darum: Wenn Sie sich vor Augen führen, dass Ihnen vor ein paar Jahren jemand gesagt hätte „Installieren Sie sich auf Ihrem Handy selbst ein Programm, mit dem Sie Mehrwerte generieren“, hätten Sie gesagt: Wie soll ich das denn machen? – Apple hat mit dem iPhone sehr gut umgesetzt, dass die Usability, also die Nutz- und Umsetzbarkeit, von eigentlich schwierigen Sachen relativ schnell möglich ist.

Zur Öffnung der Rathäuser von 19 bis 21 Uhr sage ich: Die werden sich freuen. – Wir haben es in Friedrichshafen so gemacht, dass über ein elektronisches Ticketingsystem Termine vereinbart werden können. Durch das Wissen, wann Häufungen vorkommen, konnten die bestehenden Ressourcen anders verteilt werden. Das heißt,

ohne Mehraufwand war es möglich, die Rathäuser oder einen Bürgerservice am Samstag vorzuhalten. Das ist eine sehr praktikable Lösung, die keine Mehrkosten generiert.

Ein Hinweis zu den sozialen Netzwerken: Es sollte Ihnen bekannt sein, dass es nicht nur die großen Player gibt, die von Bürgerseite genutzt werden, sondern natürlich auch behördeninterne Netzwerke, zum Beispiel das Vorbild „ambtenaar“ in den Niederlanden oder „GovLoop“ in den USA, die an dieser Stelle genannt werden sollten, um die behördeninterne Vernetzung zu verbessern.

Bezüglich Best Practices und der Frage, wie Umsetzungszeiträume verkürzt werden können, lohnt sich ein Blick auf die Open-Data-Strategie in Berlin bzw. auf eine Veröffentlichung des KDZ in Österreich, wo Sie sowohl von technischer als auch von organisationaler Seite wichtige Hinweise bekommen können.

Die Themen „wirtschaftliche Effekte“ und „Kostenberechnungen“ würde ich gern zusammenziehen. Eine Kostenberechnung ist sicherlich schwierig. Es gibt verschiedene Kostenberechnungen, die von Einsparpotenzialen von mehreren Millionen bis hin zu mehreren Milliarden reichen. Ich kann Ihnen dazu Studien zur Verfügung stellen.

Das ist auch deswegen schwierig, weil Sie zwischen Verwaltungsleistungen, die effizienter werden und die Sie auf der Kostenseite berechnen können, differenzieren müssen. Die Frage, was es kostet, die Demokratie zu verbessern, ist relativ schwierig zu beantworten. Ich kann Ihnen dazu aber sagen, dass wahrscheinlich jede Form der Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg vor dem Hintergrund von Stuttgart 21 im Vorfeld günstiger gewesen wäre, als das, was danach gekommen ist.

Bei der Zusammenarbeit im kommunalen Kontext möchte ich nicht in die Selbstverwaltung der einzelnen Kommunen hineinreden. Es gibt aber durchaus gute Lösungen. So ist der „Maerker Brandenburg“ eine gute Lösung, mit der Bürger die Probleme, die sie vor der Haustür finden, in einem übergreifenden Portal auf Landesebene melden können. Diese Probleme werden dann auf größerer Ebene transparent gemacht und gelöst.

Die Integration der Kommunen sollte vielmehr als ein Angebot bzw. eine Hilfestellung an die Kommunen gesehen werden, um sie bei der Partizipation und Zusammenarbeit zu unterstützen, wenn sie das selbst nicht leisten können.

Eine Zieldefinition ist durchaus wichtig, und sie fehlte, wie gesagt, in dem Antrag. Das hat vor allem den Hintergrund – das ist auch in der Diskussion aufgetaucht –, dass wir das große Konstrukt Open Government für die Bürger greifbarer machen sollten. Den Bürgern sollte transportiert werden, was der Zweck dieser Open-Government-Debatte ist. Wo liegen Mehrwerte für den Bürger? Denn nur wenn Bürger die Mehrwerte kennen, partizipieren sie und informieren sich. Open Government sollte nicht nur als Papiertiger gesehen werden, sondern das ist eine große Veränderung, an der die Bürger durchaus partizipieren sollten. Dieser wichtige Ansatz muss den Bürgern kommuniziert werden.

Zum vertikalen Mehrkanalansatz wurde schon genügend viel gesagt.

Beim Thema „Justiz“ ging es um die Kommentierung von Gesetzentwürfen. Das ging also eher in Richtung Landtag.

Sie haben mich nach den Möglichkeiten gefragt, einen Zugang zum Internet herzustellen bzw. den Digital Divide zu verringern. Dazu ist es wichtig, die Offline-Open-Government-Möglichkeiten mitzubedenken. Die derzeit vorhandenen Möglichkeiten sollten beibehalten und ausgebaut werden. Bestehende Aktivitäten sind mit elektronischer Bürgerintegration zu verknüpfen.

Ein Rückkanal für die Bürger kann im Rahmen von Berichten erfolgen. Das haben wir in der Open-Government-Konsultation des Bundes gesehen. Das funktioniert auch durch eine Diskussion, die digital live stattfindet, wie es in der Enquetekommission „Internet und digitale Gesellschaft“ beim Bundestag sichtbar gemacht wurde.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich danke allen Sachverständigen für Ihre Antworten. – Herr Schatz hat noch eine kurze Nachfrage.

Dirk Schatz (PIRATEN): Ich frage alle Sachverständigen kurz. Mit Blick auf die Zeit spreche ich Herrn Trennheuser direkt an. Wenn der eine oder andere Sachverständige dazu etwas ergänzen möchte, habe ich nichts dagegen. Welche Potenziale sehen Sie beim Open Government in Bezug auf die Verwirklichung von mehr Mitbestimmung für die Bürger in unserer Demokratie?

Vorsitzender Daniel Sieveke: Ich glaube, dass die Frage schon diverse Male beantwortet wurde, aber ich gebe sie gern noch einmal an die Experten, die ich bitte, Ihre Antworten kurz zu halten. Die Landesregierung ist jetzt, wie eben besprochen, durch den Staatssekretär vertreten.

Alexander Trennheuser (Mehr Demokratie e. V. NRW, Köln): Die Frage richtete sich schwerpunktmäßig an mich. Ich schlage Ihnen vor, gleich noch kurz zu reden, wenn Ihnen das recht ist.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Das ist wirklich mehr Demokratie.

(Heiterkeit und Beifall)

Marian Steinbach: Ich hatte vergessen, eine Frage zu beantworten, die unter anderem auch Herr Schatz angesprochen hat: Schon mal von Open.NRW gehört? – Ja, zuletzt in einem Ausschussprotokoll Ihrer Runde, also in der ersten Ausschusssitzung, in der Sie sich mit diesem Antrag beschäftigt haben. Darin wurde von einem Bericht einer Projektgruppe gesprochen. Dann habe ich recherchiert und festgestellt: Es muss sich wohl um Open.NRW handeln. Dann habe ich ein PDF mit Stichpunkten und einen Blogbeitrag von Christian Scholz gefunden, der offensichtlich an einer Sitzung dieser Projektgruppe teilgenommen und darüber sehr ausführlich gebloggt hat. An dieser Stelle war die Offenheit für die Kommunikation nach außen noch ausbaufähig.

Vorsitzender Daniel Sieveke: Vielen Dank an die Gäste für Ihre wertvollen Beiträge. Das stenografische Ausschussprotokoll des Hearings wird zu gegebener Zeit im Internetangebot des Landtags abrufbar sein.

Der Ausschuss wird sich nach Vorliegen des Protokolls und nach Abgabe der Voten der mitberatenden Ausschüsse, nämlich des Hauptausschusses sowie des Ausschusses für Kultur und Medien, in einer der nächsten Sitzungen abschließend mit dem Antrag befassen.

Ich bedanke mich bei den Zuhörerinnen und Zuhörern in diesem Raum sowie bei allen, die uns – wo auch immer – zugehört haben. Denn mit dem Ende der 8. Sitzung des Innenausschusses beenden wir auch den Livestream.

gez. Daniel Sieveke
Vorsitzender

08.01.2013/10.01.2013

250